

Bochholter Volksblatt

Anholter Zeitung

Organ der Zentrumsparlei

Ämtlicher Anzeiger der Städte Bocholt und Anholt, der Ämter Rhede, Dingden, Viedern und Werth

Samstag, 28. April 1917

Nummer 99

Glück auf zur Arbeit!

„Ein Hund soll, wer jetzt streikt.“

Bocholt, 27. April. Der Chef des Kriegsamtes hat folgenden Aufruf erlassen:

An die Nahrungsbetriebe!

Im Westen bei Arras, an der Aisne und in der Champagne stehen unsere heldenmütigen Brüder in der schwersten und blutigsten Schlacht der Weltgeschichte. Unser Heer braucht Waffen und Munition. Dast Ihr nicht Hindenburgs Brief gelesen?

„Eine unfähbare Schuld nimmt derjenige auf sich, der in der Heimat feiert statt zu arbeiten. Für Eure Schuld müßten unsere heldenmütigen Brüder sterben.“

Wer wagt es, dem Rufe Hindenburgs zu trotzen? Ein Hund soll, wer streikt, solange unsere Heere vor dem Feinde stehen!

Hiermit ordne ich an, daß unverzüglich in den Nahrungsbetrieben aller Art hochgeklärte Arbeiter, mutige Männer und Frauen sich zusammenfinden und ihre Kameraden aufklären, was die Not der Zeit und die Zukunft des Vaterlandes von uns allen fordert: Arbeit und wiederum Arbeit bis zum glücklichen Ende des Krieges. Diese mutigen Arbeiter sollen rücksichtslos gegen alle diejenigen vorgehen, die hegen und aufreizen, um dem Heere die Waffen und Munition zu entziehen. Befest Hindenburgs Brief immer wieder und Ihr werdet erkennen, wo unsere schlimmsten Feinde stehen. Nicht draußen bei Arras, an der Aisne und in der Champagne — mit diesen werden Eure heldenmütigen Söhne und Brüder fertig. Nicht drüben in London. Mit diesen werden unsere Kameraden auf den Fronten der Schlachten fertig. Nicht unter uns — das sind die schlimmsten Feinde stehen mitten unter uns — das sind die Reichsfeinde, die noch viel schlimmeren, die zum Streik hegen. Diese müssen gebannt werden vor dem ganzen Volke, diese Verräter am Vaterlande und am Heere. Ein Feigling, wer auf ihre Worte hört. Bist in Reichsfeind, was 80 über den Landesverrat sagt. Wer wagt es nicht zu arbeiten, wenn Hindenburg es befiehlt?

Der Brief Hindenburgs und dieser Aufruf sind in allen Nahrungsbetrieben so anzuschlagen, daß jeder Arbeiter tagtäglich sie vor Augen hat als dauernde Mahnung zur Überwindung des Kleinmutes, zur Erfüllung der Pflichten gegen unser geliebtes deutsches Vaterland. Wir sind nicht weit vom Ziel. Es geht ums Dasein unseres Volkes.

Glück auf zur Arbeit!

Der Chef des Kriegsamtes,

Groener, Generalleutnant.

Bocholt, im April 1917.

Die Gewerkschaften gegen die Streiks.

Bocholt, 28. April. Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands hat an den Chef des Kriegsamtes Generalleutnant Groener folgendes Schreiben gerichtet:

Euer Excellenz danken wir für Übermittlung des Schreibens des Herrn Generalfeldmarschalls von Hindenburg. Mit den letzten Gedanken der Darlegungen erklären wir uns völlig einverstanden. Arbeitsbedingungen in der gegenwärtigen Stunde sind zu vermeiden. Die Erhaltung und die Sicherheit des Reiches stehen an erster Stelle. Nach allen Fundgebungen der Gegner Deutschlands unterliegt es für die politischen Kreise keinem Zweifel, daß nicht eine Verminderung, sondern nur eine Erhöhung der Widerstandskraft Deutschlands und des bürgerlichen Friedens bringend wird. Wo diese politische Erkenntnis nicht vorhanden ist, sollte zum mindesten das Mitgefühl mit unseren an der Front ihr Leben einsetzenden Söhnen und Brüdern die Arbeitnehmerschaft zu Handlungen fernhalten, die geeignet sind, die Kraft der Kampfbereitschaft zu lähmen.

Seit Jahresfrist haben England und Frankreich, unterstützt von den Vereinigten Staaten Nordamerikas, ungeheure Massen von Geschützen und Munition an der starkbefestigten Front aufgeschüttet. Das ungeheuerliche, was ein Menschenhirn sich ausmalen vermag, ist über unsere dort kämpfenden Volksgenossen hereingebrochen. Nur ein hilfloser, hilfloser Mensch kann dazu raten, diesen die erforderlichen Verteidigungsmittel zu verweigern.

Diese Auffassung beherrscht nach unserer inneren Überzeugung auch die Bevölkerungsfreie, die durch unsere Organisationen vertreten werden. Unsererseits wird alles getan, sie nicht nur zu erhalten, sondern zu stärken und zu erweitern. Von unüberwindlichen Seiten ist glücklicherweise mit

Deutscher Tagesbericht.

Hauptquartier.

27. April.

Ämtlich.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls Kronprinz Rupprecht von Bayern.

Auf dem Schlachtfelde von Arras hat die Bekämpfung der Artillerie sich in breiter Front gestern Abend wieder gesteigert. Dabei wirkte die unsrige westlich von Lens auf genau erkannte Bereitstellung feindlicher Infanterie.

Südlich der Scarpe griffen die Engländer rittlings der Straße Arras — Cambray an; sie wurden durch Feuer und im Nahkampf verlustreich abgewiesen.

Front des deutschen Kronprinzen.

Ämtlich nimmt längs der Aisne und in der Champagne der Artilleriekampf wieder größere Heftigkeit an.

Infanteriekämpfe am Chemin des Dames brachten uns Gewinn an Boden und Gefangenen.

ganz vereinzeltem Erfolg, verlustet worden, die Arbeitsleistung der Waffen- und Munitionsarbeiter politisch zu zweifeln. Die Arbeiter der Fronten nach baldiger Beendigung des blutigen Vorkriegs ist, ebenso wie in anderen kriegführenden Ländern, auch in dem deutschen Volk groß. Er ist menschlich erklärlich. Das Volk, ein Mittel zu finden, die Beendigung des Krieges herbeizuführen, beherrscht auch die arbeitende Bevölkerung. Bedauerlich ist, daß einige, wenn auch unbedeutende Kreise, dieses Mittel in einer Verweigerung der Herstellung der zur Landesverteidigung erforderlichen Waffen erblicken.

Solche Ideen hätten die besagten Arbeitseinstellungen in dem eingetretenen Umfange nicht herbeiführen können, wenn nicht bestimmte Voraussetzungen für eine Mitbestimmung in der arbeitenden Bevölkerung vorhanden wären. Die wesentliche Ursache, welche die Stimmung für die Arbeitseinstellungen schuf, ist in den unzureichenden Maßnahmen auf dem Gebiete der Ernährungsökonomie zu erblicken.

Von Arbeitern und Angestellten ist bekannt, und die Tatsache läßt sich nicht bestreiten, daß immer noch verhältnismäßig große Mengen wichtiger Nahrungsmittel außerhalb der Rationierung jedoch nur zu Preisen, die von der erwerbsfähigen Bevölkerung nicht gezahlt werden können, erhältlich sind. Diese Nahrungsmittel werden gerade vielfach von den Kreisen konsumiert, die nicht ihre volle Arbeitskraft in den Dienst der Landesverteidigung zu stellen genötigt sind. Das Verlangen, Maßnahmen zur reiblosen Erfassung und gerechten Verteilung der vorhandenen Nahrungsmittel schnellst möglich herbeizuführen, hat einen wesentlichen Anstoß zu den Arbeitseinstellungen gegeben. Deshalb erwarten wir bestimmt, daß die in Aussicht gestellten, zum Teil in Angriff genommenen Maßnahmen zur Sicherung der Ernährung der Bevölkerung der Arbeiter und Angestellten und der Industriegebiete und dem dann zu erwartenden Erfolge durchzuführen werden. Damit würde der wesentliche Grund zur Beunruhigung der arbeitenden Bevölkerung genommen sein. Des weiteren muß alles vermieden werden, was geeignet ist, bei den Arbeitern und Angestellten das Gefühl aufkommen zu lassen, daß sie nicht die volle Beachtung und Wertschätzung ihrer Beute finden. Unannehmliche Entlohnung, Verweigerung vieler Unternehmungen, die Arbeitsleistung unter Verhinderung der für den Lebensunterhalt erforderlichen Aufwendungen zu bezahlen, unnötige Härten bei der Durchführung des Hilfsdienstgesetzes, die vielfachen Versuche, die durch das Gesetz der Arbeiterschaft gestellten Rechte einzuschränken oder zu beseitigen, sind geeignet, große Mißstimmung und einen Konflikt zu erzeugen. Dieser haben viele Unternehmungen, vornehmlich in der Großindustrie, auch während der ganzen Dauer des Krieges sich nicht von den Methoden der Bedrückung der Arbeitnehmer freigemacht, die schon in Friedenszeiten zu großer Unzufriedenheit und scharfen Kämpfen führten und auch jetzt unangenehme Reibungen hervorgerufen. Hier eine Verbesserung herbeizuführen, sollte sich Staats- und Betriebsleitung nachdrücklich angelegen sein lassen.

Wir wünschen immer mehr, daß diese Reibungen sich an unserem Lande vermindern, daß

Front des Generalfeldmarschalls Jagow

Albrecht von Württemberg.

Nichts Neues.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Die Lage ist unverändert.

Blagoderonische Front.

Südwestlich des Doiransees haben die Engländer ihre Angriffstätigkeit in Vorstößen gegen die bulgarischen Stellungen ohne Erfolg fort.

Im Westen verlor der Gegner 11 Flugzeuge, davon 9 im Luftkampf, und 2 Gefesseltballons. Deutscher Wolk blieb zum 21. Mal Sieger im Luftkampf.

Am 25. April wurden zwischen Wardar und Doiransee von einem unserer Geschwader 2 englische Flugzeuge zum Absturz gebracht.

Der Chef Generalquartiermeister Ludendorff.

durch willkürliche Beschränkung der Leistung von Beschäftigten in die Widerstandskraft unserer Truppen schwächen. Auf der anderen Seite muß aber auch alles getan werden, was erforderlich ist, die Leistungsfähigkeit der Heeressparte zu erhalten. Werden die Pflichten mit dem tiefen Ernst, welchen die gegenwärtige Zeit erfordert, von allen Seiten erfüllt, so wird unser deutsches Volk auch diese schweren Wochen des furchtbaren Weltkrieges bestehen.

Eure Excellenz bitten wir, Herrn Generalfeldmarschall von Hindenburg von diesem Schreiben Kenntnis zu geben.

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, ges. C. Reigen.

Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften, ges. Franz Behrens.

Verband d. deutschen Gewerkschaften (Christen), ges. Gustav Hartmann.

Polnische Gewerkschaften, ges. R. Meyer.

Arbeitsgemeinschaft für die kaufmännischen Verbände, ges. Dr. Köhler.

Arbeitsgemeinschaft für ein einheitl. Angestelltenrecht, ges. Aufhäuser.

Arbeitsgemeinschaft der technischen Verbände, ges. Dr. Voelke.

Winter gegen die Arbeitseinstände.

Bocholt, 28. April. In der heutigen Sitzung des Hauptauschusses des Reichstages kam der Chef des Kriegsamtes, General Groener, in längerer Ausführungen auf die Arbeitsbedingungen zurück und erklärte u. a.: Er verlangt, daß die Streiks aufhören. Es gebe keine Streiks mehr, und die Militärbefehle würden rücksichtslos gegen die Drahtzieher vorgehen und diese politischen Landesverräter mit der ganzen Macht des Volkes treffen.

Die Entente auf der Front.

Bocholt, 28. April. Der „Figaro“ schreibt: Die Entente habe ein besonderes Interesse an den Ausständen in Deutschland, da sich die Folgen der militärischen Operationen im deutschen Heere geltend machen könnten. Sollten sich die Streiks ausdehnen und verlängern, so würde die Munitionsvorräte an der Front baldigst und ernstlich in Mitleidenschaft gezogen werden, umso mehr, als der ausgedehnte Munitionsvorrat beträchtlich sein müßte.

Bocholt, 28. April. Der „Figaro“ schreibt: Die Entente habe ein besonderes Interesse an den Ausständen in Deutschland, da sich die Folgen der militärischen Operationen im deutschen Heere geltend machen könnten. Sollten sich die Streiks ausdehnen und verlängern, so würde die Munitionsvorräte an der Front baldigst und ernstlich in Mitleidenschaft gezogen werden, umso mehr, als der ausgedehnte Munitionsvorrat beträchtlich sein müßte.

Bocholt, 28. April. Der „Figaro“ schreibt: Die Entente habe ein besonderes Interesse an den Ausständen in Deutschland, da sich die Folgen der militärischen Operationen im deutschen Heere geltend machen könnten. Sollten sich die Streiks ausdehnen und verlängern, so würde die Munitionsvorräte an der Front baldigst und ernstlich in Mitleidenschaft gezogen werden, umso mehr, als der ausgedehnte Munitionsvorrat beträchtlich sein müßte.

Bocholt, 28. April. Der „Figaro“ schreibt: Die Entente habe ein besonderes Interesse an den Ausständen in Deutschland, da sich die Folgen der militärischen Operationen im deutschen Heere geltend machen könnten. Sollten sich die Streiks ausdehnen und verlängern, so würde die Munitionsvorräte an der Front baldigst und ernstlich in Mitleidenschaft gezogen werden, umso mehr, als der ausgedehnte Munitionsvorrat beträchtlich sein müßte.

Bocholt, 28. April. Der „Figaro“ schreibt: Die Entente habe ein besonderes Interesse an den Ausständen in Deutschland, da sich die Folgen der militärischen Operationen im deutschen Heere geltend machen könnten. Sollten sich die Streiks ausdehnen und verlängern, so würde die Munitionsvorräte an der Front baldigst und ernstlich in Mitleidenschaft gezogen werden, umso mehr, als der ausgedehnte Munitionsvorrat beträchtlich sein müßte.

Bocholt, 28. April. Der „Figaro“ schreibt: Die Entente habe ein besonderes Interesse an den Ausständen in Deutschland, da sich die Folgen der militärischen Operationen im deutschen Heere geltend machen könnten. Sollten sich die Streiks ausdehnen und verlängern, so würde die Munitionsvorräte an der Front baldigst und ernstlich in Mitleidenschaft gezogen werden, umso mehr, als der ausgedehnte Munitionsvorrat beträchtlich sein müßte.

Bocholt, 28. April. Der „Figaro“ schreibt: Die Entente habe ein besonderes Interesse an den Ausständen in Deutschland, da sich die Folgen der militärischen Operationen im deutschen Heere geltend machen könnten. Sollten sich die Streiks ausdehnen und verlängern, so würde die Munitionsvorräte an der Front baldigst und ernstlich in Mitleidenschaft gezogen werden, umso mehr, als der ausgedehnte Munitionsvorrat beträchtlich sein müßte.

Irland ist durch Einwanderung der Kelten gegen 500—300 v. Chr. in die Geschichte eingetreten. Die Handelsunternehmungen der Einwanderer führten diese auch später immer wieder nach dem himmlischen Nordfrankreich zurück. Von dort brachten sie das Christentum mit. Dieses hatte gleich kräftig Wurzeln und durchdrang das irische Volkstum rasch in einer Weise, daß Irland in der Folgezeit die Insel der Heiligen wurde. Es landete selber bald Missionare aus, die Island, Grönland, die Orkney-Inseln und die Hebriden christianisierten. Was es dem deutschen Christentum gewesen ist, das waren die Namen St. Bridget, Gallus, Kilian und die Äbte Regensburg, Nürnberg, Eichstätt, Erfurt, Wien.

Mit dem Christentum hatte zugleich die antike Kultur und Bildung tiefevolle Aufnahme und Pflege gefunden in Irland. Hier gewannen die gallischen Gelehrten mit ihren Schülern eine Heimstätte, als die Sturmfluten der germanischen Völkerwanderung über ihr Vaterland dahinströmten und alles zu begraben drohten. Hierhin rettete sich die alte Kultur und trat von hier aus später wieder ihren Siegeszug in die Welt an.

Durch einen Unfall gelangten die Dänen zur Herrschaft, vermochten aber die Eigenart der Iren so wenig zu beeinflussen, daß diese noch nach 200 Jahren sich von der Fremdherrschaft frei machen konnten. Auch die erste englische Invasion 1171 blieb ohne besondere Folgen, da die englischen Könige genug mit eigenen Angelegenheiten zu schaffen hatten. Die irische Volkswirtschaft entwickelte sich kräftig. Der Fischfang hatte weitesten Umfang. Ausgedehnte Eisenwälder waren dem Lande schenkt und eine Quelle des Wohlstandes; wir finden in mehr als 1800 Ortsnamen Ableitungen von dem alten Daire, d. i. Eisen. Zahlreiche Märkte, gute Verkehrswege, bequeme Wasserstraßen regten den inneren Handel an. Auch der ausländische Handel wurde gepflegt. In Holland und in Portugal wurde eine Niederlassung errichtet. In den 88 Hauptstädten regte ein Wald von Mästen auf. Die Einfuhr erstreckte sich auf Seide, Sammet, Gewürze, Wein, Teppiche, Spitzen; die Ausfuhr auf Marmor, Vieh, Fische, Jagdhunde, Falken.

Das war Irland in seiner goldenen Zeit. Und jetzt? Die Bewohner sind durchweg arm, heruntergekommen, vielfach arbeitlos und dem Trunke ergeben. Endlose Kartoffelfelder wecheln mit endlosen Weiden. Die Hafenplätze liegen größtenteils öde und verlassen da. Und doch liegt es immer noch der alte gute Boden, das glückliche Irland, denn die Nachteile der hohen Lage kommen gegenüber der Einwirkung des Golfstroms nicht zur Geltung. Noch ist die Küste im Norden, Westen und Süden reich an vorzüglichen Fischegründen, die auch den Schiffen mit großem Tiefgang Schutz bieten konnten. Noch bietet die Erde Schätze von Torf, Ton und Porzellanerde, auch etwas Kohle, Eisen, Blei. Woher also diese Wandlung? — Auch Irland gegenüber hat England sich als Beschützerin der kleinen Nationen in seiner berühmten und berühmten Art bewährt. Es hat die Iren halb zu Tode geschickt. Den Anfang machte die Königin Elisabeth. Die spanische Armada öffnete die Augen für die Tatsache, daß Englands politische Machtstellung überaus mit seiner Seeherrschaft steht und fällt. Die aber konnte durch Irland gefährdet werden; infolge der geringeren Entfernung von Amerika und seiner vorzüglichen Häfen konnte es den Handel an sich reißen. Oder es konnte eine fremde Macht auf der Nordküste festen Fuß fassen und von hier aus England selber ins Herz treffen. Also mußte Irland an der freien Entwicklung seiner Kräfte gehindert werden. Zunächst galt es, das Volk fähiger zu machen, Eiz und Weichhorm waren Wege und Waffen. Die darauf folgenden vorausgesehenen Ausstände boten den Schein von Recht zu den zahlreichen härtesten Verurteilungen. Unter Cromwell wurden einmal 80.000 Iren nach den britischen Inseln verschickt, 20.000 in die Sklaverei verkauft. Die Einwohnerzahl sank auf ein Drittel. Das war um die Mitte des 17. Jahrhunderts. Später hatten die Penalgesetze die Iren ganz außer Acht und Gleich. Die Folge war eine Massenwanderung. — Mit der politischen Unterdrückung eine kulturelle und wirtschaftliche Hand in Hand. Missionarische und Unterwerfung wurden verbunden. Die Schiffahrtsgesetze (Navigationssätze) Cromwells, die verboten, daß Waren auf außerbritischen Schiffen nach Irland eingeführt würden, fanden auch auf das Innere Anwendung. Als dieses für seine Lebensproduktion an Vieh und Getreide in England ein Nachteil wurde, verlangten die englischen Landwirte ein Einfuhrverbot, ebenso später nachher für Butter und Käse, für Wolle, für Baumwolle. — Nach dem Abfall der Neuengländer in Nordamerika trat eine Milderung der englischen Oberherrschaft ein. Dagegen stellt die Bildung der Union 1801 wieder eine Rückwärtsbewegung dar.

Aus Irlands Vergangenheit und Gegenwart.

Feinde ringsum! Das Wort ist seit Jahrhunderten oft zitiert worden und mit immer mehr Bedeutung. Wir haben es kaum gehört, daß so wenige Völker Sympathie für uns hegen. Noch weniger ist die Zahl jener, die ihrer Anteilnahme unerschöpflichen Ausdruck gaben. Zu diesen gehören die Iren.

*) Nach „Irland“ von Franz Messert, Nr. 75 der Sammlung „Der Weltkrieg“. Sekretariat Sozialer Studentenarbeit, München-Gladbach.

Zeit ist
sein Bestes
Bestes geben
tun in dem, was
Das Wort
eine Front
das Geschick
beide beschleunigen
brauchen: dem
dem Mangel
dahin führt,
wieder schließt
Sich selbst
im Vaterland
tun? Viel mehr
Wißt ihr,
im heutigen
windig ist
gruben, Minen
wehren, giftig
spielenden
granaten, Luft
beim Sohn
Mann brauchen
men, und er
deutschem
ist. Aber mit
unserer Artillerie
die feindliche
und klein geto
braucht sie Gr
nalen zu Hun
Gefahren
berühle Mann
steht und seine
Erz schwingt.
Die Granaten
dahin, die an
schloß glichen
Arbeit ist ungel
brauchen zu ihr
Nerven. Die L
zu essen hat.
besser durch d
anderer kann b
mit jener dem
Bauer, der den
schafft, hält zu
Sohn im Feld.
Eier und But
steht schlingend
graben.
Und geht er
Lieben vom La
der Stadt. Ein
Eines jeden Sch
Stimmung aus
Krieger aus der
rend ich hier m
wider Wille un
Wißt ihr, hab
Stahl nicht gen
fort sagen, deut
Ameras aus d
nicht sein!
Und wird d
Prinz
Hof
(33. Fortsetzung)
Im ersten
Erfolge. Im
him der Wund
nehmen. Geht
von dem Bo
Seine Hoffu
dem Admirals
hülle sprach ein
langjähriger
Aber aller
Kriege, offene
was er nicht aus
ein heimliches
Wunden von
Schicksal erst die
Prinzeß Volo
fürs Leben zu
kung vorüber w
Joachim, ihn zu
in das Abenteuer
gleiten.
Prinzeß
Gaudane erwa
waren herrliche,
nehme, gediege
Graben
Aufschießen
von. Zwei all
Debrast war ma
bedacht gewesen
gefallen, in der
gunde Frauenbild
mit einem humor
schöne Gleichni
war das für ein
mit wachstümlich
Gefühlsworte mo
Der Prinz

hundert in's Gefäß. Infolge der Hungerleiden kann man für Kinder, Kranke und Greise nicht sorgen. Die U-Bootsfahrt ist größer, als die Deutschlands Taktik, den britischen Massen zu einzujagen, macht sich mehr und mehr in den Händen der Armen fühlbar. Bis zur neuen werden selbst viele. Welche den Gürtel enger schnallen müssen. Wie wird es aber mit denen werden die schon jetzt vor dem Verhungern stehen?

Das neue Rußland.

Selbständigkeitsbewegungen der russischen Völker.
Kopenhagen, 26. April. Auch aus Sibirien werden Selbständigkeitsbewegungen gemeldet. Die Nowoje Wremja zufolge wird von den sibirischen Nationalisten bereits eine sibirische Verfassung ausgearbeitet, wonach Sibirien einen selbständigen Teil des russischen Reiches bilden soll. Es heißt dann u. a., Sibirien sei ethnographisch von Rußland verschieden, seine Völkerstämme bilden einen ganz neuen Kulturtyp. Nur eine umfassende Autonomie könne Sibirien auf den Weg des Fortschritts bringen. An der Spitze der Verwaltung Sibirien müsse eine sibirische Duma stehen. Die russische Bundesregierung soll fortan nur das Bestimmungswort in Fragen der Landesverteidigung, der Handelsverträge, des Zollwesens, des Post-, Telegraphen- und Münzwesens haben. Demselben Blatt zufolge fordert auch die Presse in Tiflis die Überwindung einer besondern Verfassungsgewohnheit der Nationalitäten und die Errichtung der nationalen Selbständigkeit für Georgien.

Kopenhagen, 26. April. Wie das radikale Petersburger Blatt Den (Tag) meldet, kam es auf dem wehrkräftigen Nationalkongress in Wladimir auf einen lebhaften Ausbruch über das zukünftige politische Programm. Schließlich wurde einstimmig ein Beschlus Antrag angenommen, worin die Notwendigkeit ausgesprochen wird, für Weißrußland die Autonomie zu erkämpfen. Das zukünftige wehrkräftige Reich soll alle diejenigen Gebiete umfassen, die von Wehrkräften bewohnt werden, die Gouvernements Wladimir, Mordwin und einzelne Teile der Gouvernements Grodnos, Wilna, Witebsk, Smolensk und Tschernigow. — Das Blatt „Ukrainische Schisch“ (Ukrainisches Leben) warnt davor, der vorläufigen Regierung zu großer Vertrauen entgegenzubringen. Diese habe sich bisher nur bereit erklärt, die nationalen Einschränkungen aufzuheben zu wollen. Dagegen habe sie bisher noch keine bestimmte Erklärung darüber abgegeben, daß den verschiedenen Nationalitäten Selbstverwaltung zuerkannt werden solle.

Verkauf von amerikanischen Handelschiffen.
Berlin, 26. April. In Petersburg fanden, wie dem Vol.-Anz. gemeldet wird, dieser Tage 18-malige Verhandlungen statt, die sich gegen Amerika und seine den Krieg verlängende Teilnahme an europäischen Kämpfen richteten. Die Verhandlungen gingen von den radikalen Sozialisten aus. Die ersten Truppenabteilungen, die gegen sie ausgesandt wurden, schloßen sich ohne weiteres den Demonstranten an, die unter beständlichem Ruf: „Es lebe der Friede, Nieder mit Amerika! Nieder mit England! durch die Straßen zogen. Anwaltliche hatte sich eine Volksmenge angesammelt, die Gegenfandgebungen veranstaltete. Den von der Regierung nun anberaumten Auktionen gelang es mit Hilfe der Kriegsfreunde, die Sozialisten auseinanderzujagen.

Der Krieg mit Amerika.

Die Neufassung der amerikanischen Handelschiffe.
Berlin, 26. April. Nach einer eigenen Meldung des „Matin“ aus New York hat der Marineminister im Kongress eine Resolution eingebracht, auf Erhöhung der Kredite für den Ankauf von Geschützen und Munition für 1104 Handelschiffe um 50 Millionen Dollars eingeleitet.

Balkon verachtet auf ein Hindernis.
Kopenhagen, 26. April. In einem Gespräch mit einem Zeitungsvertreter erklärte Balfour, der Verband sei vollkommen überzeugt von der aufrichtigen Ergebenheit der Vereinigten Staaten an die gemeinschaftliche Aufgabe, die in der Verwirklichung des völkischen Militarismus besteht, und denke nicht daran, die Union zu erlösen, ihre herkömmliche Politik aufzugeben oder ein förmliches Hindernis abzuschließen, das sich früher als Hindernis erweisen könnte.

Frankreichs Fabeln aus Mittelamerika.
Kopenhagen, 26. April. Aus Lyon wird einem hiesigen Blatt gemeldet: Die Regierung der Vereinigten Staaten hat die Fäden eines weitläufigen Anschlusses Deutschlands in die Hände bekommen, der dahin führt, die sämtlichen Länder Mittelamerikas zu einer Union gegen die Vereinigten Staaten zu vereinigen. Der Anschluß wurde dadurch vereinfacht, daß der frühere Minister von Nicaragua, Jules Fray, verhaftet wurde. Er war bereits als Präsident für die Vereinigten Staaten von Mittelamerika angetreten, so lautet die Meldung weiter. Die Deutschen hätten darauf hingearbeitet, umhüllende Bewegungen in Nikaragua, El Salvador, Honduras, Guatemala und El Salvador hervorzuheben. Die Seele dieser Aufwühlereien soll der deutsche Gesandte in Mexiko befohlen haben. Auch aus Kolumbien kommen Meldungen über die Entwicklung der Verhältnisse. Die Regierung ist dahinter gekommen, daß eine gewisse Dankschuld sich bereit erklärt hatte, ihre mit Frankreich nach den Vereinigten Staaten fahrenden Schiffe für deutsche Rechnung zu bewaffnen, wahrscheinlich, um in den amerikanischen Gewässern nach Art der Marine aufzutreten. Der Verrat der Gesellschaft in Kolumbien ist verhaftet. Die letzten Meldungen aus Guatemala bestätigen, daß die Republik sich den Vereinigten Staaten gänzlich angeschlossen hat.

Unland.

Ministerkonferenz in Stockholm.
Stockholm, 26. April. Svenska Tidningen. Als Folge der früheren Zusammenkünfte der Staats- und Minister des Auswärtigen der skandinavischen Reiche hatten sich die Staats- und Mini-

1914 bis 30. September 1916 insgesamt 2024 Handelschiffe mit 3 688 000 Registertonnen durch Torpedierung oder Minen verloren gegangen sind.

Ein aufgegebenes Schiff.

Kopenhagen, 26. April. Das Ministerium des Meeres weist mit, daß nach Meldung der Vereinigten Dampfschiffsgesellschaft der Dampfer „Hun“ auf der Reise von Frederikshavn nach Christiania mit Reisenden und Ladung von einem deutschen Kriegsschiff aufgebracht und nach einem deutschen Hafen übergeführt worden ist.

Neue Erfolge des „Seeadler“.

Berlin, 26. April. Aus Berichten der in Vrest eingetroffenen Offiziere und Mannschaften von vier französischen Schiffen, die von dem deutschen Hilfskreuzer „Seeadler“ versenkt wurden, geht, wie verschiedene Blätter melden, hervor, daß der „Seeadler“ seine erfolgreiche Tätigkeit fortsetzt. In einem Tage soll er acht Entenschnäbe in den Grund geholt haben.

Frankreichs Meldung zum Angriff auf Dänemark.
Paris, 26. April. Havasmeldung. Das Marineministerium meldet: Ein Geschwader deutscher Zerstörer beschoß von der hohen See aus in der Nacht zum 25. April zwischen 2.15 und 2.25 Uhr Dänemark. Die Batterien an der Küste antworteten. Französische und englische Patrouillen-Fahrzeuge verwickelten den Feind, der sich mit großer Schnelligkeit nach Ostende zurückzog, in einen Kampf. In dem kurzen Kampfe wurde einer unserer Zerstörer versenkt. Die Verluste des Feindes sind nicht bekannt.

Luft und Wasser.

London, 26. April. Die Admiralität teilt mit: Drei britische Wasserflugzeuge haben am Nachmittage des 25. Aprils fünf deutsche Torpedobootzerstörer, fünf Meilen von der belgischen Küste entfernt, angegriffen. Ein Zerstörer ist getroffen worden, und man glaubt, daß er gesunken ist. Am Abend sind vier Zerstörer bei der Küste nach Zerstörungen gesehen worden.

Zu der vorstehenden Meldung der englischen Admiralität ist zu bemerken, daß am 25. April, nachmittags 5 Uhr, einige unsere vor der skandinavischen Küste liegenden Torpedobootzerstörer von fünf feindlichen Kampfflugzeugen ohne jeden Erfolg angegriffen worden sind. Jene feindlichen Schiffe wurden von Menschenverlust nicht erlitten. Die feindlichen Flugzeuge wurden durch unsere sofort zur Abwehr aufgestellten Kampfflugzeuge vertreiben.

Ein feindliches U-Boot.

Berlin, 26. April. Die Aufbringung der norwegischen Bark „Hval“ durch ein deutsches U-Boot-Schiff unter Führung des Kapitänleutnants Koch ist eine ganz hervorragende Leistung. Das U-Boot-Schiff ging, als es die Bark gesichtet hatte, bis dicht darauf herunter, um festzustellen, ob Besatzung an Bord sei. Die „Hval“ hatte ihre Besatzung in die Boote gebracht. Bei der Aufbringung hat sich der Obersteuermannsmaat Gegeri bereit ausgegeben, daß er zum Deckoffizier befördert wurde.

Wirkung n des U-Boots-frieoes.

Ein unbesangenes U-Boot.

Berlin, 26. April. „Erfraßbader“ in Kopenhagen schreibt über die Wirkung des deutschen U-Bootskrieges: England ist außerstande, sich der U-Boote zu erwehren. Die mächtige englische Flotte hat ihnen gegenüber Bankrott gemacht. Es ist keine deutsche Phrasen, sondern unumstößliche Tatsache, daß England nicht mehr Herrscherin des Meeres ist. Auch Deutschland ist es nicht, aber seine U-Boote haben der unsterblichen Herrschaft einen Stoß versetzt, den sie vielleicht nie verwundet. Am 16. Februar erklärte Lord Enton im Namen der Admiralität, es werde alles Erdenkliche zur Sicherung der Meeresstraßen getan. Innerhalb 6 Wochen werde die U-Bootsgefahr beseitigt sein. Die Ereignisse haben ihm nicht recht geheißen. Die U-Bootsgefahr wächst vielmehr täglich. Das April-ergebnis der torpedierten Schiffe dürfte alles Dagegen überwiegen. Noch ein kleiner Sprung und die Zahl einer Million im Monat ist erreicht.

Die Lebensmitteleinot in England.

Berlin, 26. April. Nach der „Daily News“ vom 9. April sind am 7. d. M. die Preise 12 Meilen weit mit Fahrrädern, Autos und Omnibussen gefahren, um bei einem Bauer in Granborough (Kent) Kartoffeln zu kaufen. Am gleichen Tage war der Ankauf der Kartoffeln für den britischen Osten Greenock, Clydebank, Dumbarton auf den Ort Bessborough, wie das Blatt sagt, noch größer als an den vorhergehenden Tagen. Mit den Dampfern von Greenock kamen über 110 Personen. Der Kartoffelmangel ruft starke Nachfrage nach Ersatzmitteln hervor. So ist nach dem „Glasgow Herald“ vom 9. April der Preis von großen Bohnen um mehr als das Doppelte, auf 100s für einen Zentner, und am Ende der letzten Woche waren die Vorräte erschöpft. Auch die Nachfrage nach Reis übersteigt alle Grenzen, und der Preis stieg um das Doppelte. Kartoffeln sind nicht mehr vorhanden. Weizenmehl und Reis sind bedeutend gestiegen. Das Blatt sagt: Sollte die Bevölkerung nur ihren Tagesbedarf gedeckt, so wäre der Mangel nicht so groß geworden, aber das Dampfer hat den Markt so sehr geleert.

Die „Lähnen Oker“ in England.

Berlin, 26. April. Der Post. St. wird aus Rotterdam mitgeteilt: Bezeichnend für den nachstehenden Notstand in England ist die Tatsache, daß man sich dort so schnell als möglich aller fremden Oker zu entledigen sucht. So wird aus Wiffingen gemeldet, daß der Postdampfer „Zeeland“ am Montag nach England fahren soll, um niederländische Unterthanen in ihre Heimat zurückzuführen. Es würden mehrere Reisen auf diesem Zwecke unternommen werden.

Drohende Hungersnot in Dublin.

Berlin, 26. April. Der „Dublin Evening Telegraph“ schreibt: Der Schatten einer Hungersnot droht über Dublin. Die Arbeitslosigkeit hat

Vorstoßen keine neuen Infanterie-Angriffe statt. Das harte Artilleriefeuer hielt nur nördlich von und gegen unsere Stellungen westlich von und gegen an. Unsere Artillerie brachte bei Gulluch ein feindliches Munitionslager zur Explosion und zerstörte erfolgreich feindliche Wohngräben. Einige Patrouillen drangen westlich von Gulluch in die feindlichen Gräben ein und schrien mit einigen Gefangenen zurück.

Der zweite Durchbruchversuch der Engländer bei Arras darf als gescheitert angesehen werden. Während aus englischen Gefangenen-Ansagen, besonders von schottischen Regimenten, die bei Noeux in unsere Hand fielen, klar die Absicht der Engländer, in der zweiten Arras-Schlacht auf jeden Fall durchzubrechen, klar hervortritt, versucht das englische Kriegsgewalt, diese Absicht abzuleugnen, indem es vorzuzieht, die unter gewaltigen Massen von Menschen und Munition angelegten Angriffe hätten nur die Eroberung einiger Dörfer zum Ziel gehabt. Wie bei Noeux im Süden, ist der Durchbruch auch bei Arras gescheitert. Nach der ungeheuren Schwächung ihrer Kampfkräfte an diesem blutigen Schlachttag steht die Entente ihrem strategischen Ziele ferner denn je.

Die Kämpfe im Westen.

Berlin, 26. April. Die Artillerietätigkeit war am 25. April im Verno- und Wytschaegebogen lebhaft. Feindliche Patrouillen wurden verjagt. Eigene Patrouillen drangen in die feindlichen Gräben ein und kehrten mit Beute zurück. Südlich der Straße Bapaume-Cambrai hielt das harte Artilleriefeuer auch nachts über an. Ein feindlicher Angriff gegen unsere Sicherungslinie bei Vendhuile wurde verlustreich abgelehnt, wobei einige Gefangene in unserer Hand verblieben. Vorfindende feindliche Patrouillen wurden abgewiesen. Die Stadt St. Quentin erhielt das übliche Artilleriegeschloß. An der Aisne hielt gleichfalls das feindliche Artilleriefeuer in wechselnder Stärke an. Südlich Cambrai wurden die aufgestellten französischen Gräben mit Erfolg unter Vernichtungsfireur genommen. Bei dem bereits gemeldeten französischen Angriff bei der Braye erlitt der Gegner außerst schwere Verluste. Auch hier blieben Gefangene in unserer Hand. Südlich Noeux und nördlich Prosnes stürzte Artilleriefeuer. Unsere Stotrupps drangen nordwestlich von Pompele in feindliche Gräben ein und kehrten mit einigen Gefangenen und Beute zurück. An der Aisne wurden mehrere eigne erfolgreiche Aufklärungsunter-

Hindenburgs Absichten.

Berlin, 26. April. Trotzdem die französische Presse die militärische Lage, besonders die neue englische Offensive, optimistisch betrachtet, erklärt sie, ist eine ganz hervorragende Leistung. Das U-Boot-Schiff ging, als es die Bark gesichtet hatte, bis dicht darauf herunter, um festzustellen, ob Besatzung an Bord sei. Die „Hval“ hatte ihre Besatzung in die Boote gebracht. Bei der Aufbringung hat sich der Obersteuermannsmaat Gegeri bereit ausgegeben, daß er zum Deckoffizier befördert wurde.

See- und Luftkrieg.

Weitere 55 000 Tonnen versenkt.

Berlin, 26. April. Amtlich. Im Mittelmeer wurden neuerdings 10 Dampfer und 6 Segler mit rund 55 000 Br.-Reg.-To. versenkt, darunter

am 5. April der bewaffnete englische Dampfer „City of Paris“ (2320 Br.-Reg.-To.), von Vombay nach Marseille mit Stützgut,

am 10. April der bewaffnete englische Dampfer „Dalton“ (2480 Br.-Reg.-To.), von Saloniki nach Malta bestimmt, der italienische Dampfer „Porto di Mado“ (2480 Br.-Reg.-To.), auf dem Wege von Alexandria nach Genoa mit Stützgut,

am 11. April der griechische Dampfer „Metaxas“ (2500 Br.-Reg.-To.), mit Kohlen von England nach Port Said,

am 12. April der bewaffnete englische Dampfer „Aldate“ (3820 Br.-Reg.-To.), mit Kohlenladung, am 15. April der bewaffnete englische Dampfer „Maibobra“ (3236 Br.-Reg.-To.), voll beladen mit Malz und Lebensmitteln, von Indien nach Marseille unterwegs,

am 16. April ein englischer Truppentransportdampfer von etwa 12 000 Br.-Reg.-To., wahrscheinlich zur Orientreise gehörend, im Ägäischen Meer der griechische Dampfer „Zenobia“ (4000 Br.-Reg.-To.), mit Kohlen von England nach Italien,

am 17. April ein unbekannter, tief beladener Dampfer von 3500 Br.-Reg.-To.,

am 18. April der bewaffnete englische Dampfer „Alinalda“ (4921 Br.-Reg.-To.), mit Kohlen, wahrscheinlich für Italien.

Die versenkten Segler hatten hauptsächlich Schmelz nach italienischen Häfen geladen.

Nach eingetroffenen Erklärungen sind bekannten sich unter dem 16. April bekannt gegebenen U-Boots-Erfolgen im Mittelmeer noch folgende Dampfer: der bewaffnete englische Dampfer „Britania“ (3129 Br.-Reg.-To.), mit Vorräten von Alexandria nach Liverpool, der bewaffnete englische Dampfer „Calliope“ (3829 Br.-Reg.-To.), mit 5100 Tonnen Kohle von Cardiff nach Malta, der bewaffnete englische Dampfer „Trafalgar“ (3829 Br.-Reg.-To.), mit 4000 Tonnen Kohlen von Cardiff nach Alexandria, der bewaffnete englische Dampfer „Tremora“ (3864 Br.-Reg.-To.).

Der Chef des Admiralstabs der Marine.

Ein der größten amerikanischen Dampfer versenkt.
Berlin, 26. April. Die amerikanischen Blätter melden aus London: Der Kapitän des amerikanischen Dampfers „Mongolia“, 13 639 Br.-Reg.-To., teilte mit, daß sein Schiff durch Artilleriefeuer eines deutschen U-Bootes versenkt worden sei.

Ein Zusammenstoß von Schiffen.

Berlin, 26. April. Dem „Berliner Tageblatt“ zufolge geht nach einem Geschäftsbericht der Berliner Transportversicherungs-Gesellschaft aus statistischen Zusammenstellungen hervor, daß von Januar

wegung auf dem Wege zur irischen Freiheit dar. Irland mußte die Steuerlast der vorausgegangenen napoleonischen Kriege zum größten Teile tragen. Die Bevölkerung verarmte noch mehr. Die Kartoffel wurde Hauptnahrungsmittel. Eine Kartoffelmiserie in den Jahren 1845—49 mußte zur Katastrophe führen. Über eine Million von Menschen starb des Hungertodes, während gleichzeitig für etwa eine Million Getreide nach England ausgeführt worden, zwangsweise. — Die Auswanderung nahm ständig zu. Statt der 12—15 Millionen Menschen, die in Irland leben könnten, zählt es den dritten Teil Einwohner.

In den letzten Jahren hat der Kampf gegen die Union zugenommen. Es bildeten sich Geheimverbände. Mithing machte der Bund der Sinn-Reiner (Wir selbst) viel von sich reden. Die Gefahr erkennen, setzte England einiges Entgegenkommen. Durch die Gladstonische Agrarreform sollte der Großgrundbesitz in Kleingrundbesitz aufgelöst werden. Vorgeblich verurteilte Gladstone, den Iren Home-rule zu verschaffen (Heimatrecht). Später trat Asquith dafür ein, weil ihn die Iren bei der Wahl unterstützt hätten. Mai 1914 wurde die Bill rechtskräftig beschloßen, das Inkrafttreten aber um 12 und dann wieder um 18 Monate hinausgeschoben. Die protestantischen Mithere: erhoben wütende Opposition, an ihrer Spitze Sir E. Carson. Sie stellten ein Freiwilligenheer von 9000 Mann auf. Die irischen Nationalisten unter Prof. Mac Naill brachten das seine auf 15 000. Das Eingreifen der Dubliner Garnison, welche die Bevölkerung der irischen Nationalisten hindern sollte, spannte die Erregung auf höchste. Ein Bürgerkrieg war unvermeidlich geworden. Da kam der Krieg und England griff ein. Irland wurde gegen Deutschland aufgebracht durch die alten Märchen von der Verlorenung des belgischen Katholizismus deutscherseits. Zur rechten Zeit erschien Sir Roger Casement auf dem Plan. Als Konsul in Afrika, danach in Brasilien hat er Gelegenheiten gehabt, in die Pläne und Ziele der englischen Politik einzudringen. Er forderte seine Landsleute auf, sich nicht anwerben zu lassen und beruhigte sie durch die von der deutschen Regierung erlangte Erklärung, daß sie bei einer einwärtigen Landung als Freunde der Iren kämen. Infolgedessen vergrößerte die 60 000 wührenden Iren nicht das englische Heer, hielten im Gegenteil noch die auf 70 000 Mann verstärkte Besatzung der Insel vom Kriegsschauplatz fern. Das ist Sir Casements Verdienst, dann auch dies, daß er immer wieder darauf hingewiesen hat, daß Irland für Englands Machtstellung Lebensbedingung ist und daß die Befreiung Irlands zugleich Befreiung von der britischen Seeherrschaft bedeutet. Die Rede, die England dafür an ihm nahm, liegt noch in unserer Erinnerung.

Aber sein Geist lebt auf der grünen Insel weiter und wird England nicht mehr zur Ruhe kommen lassen. — Besonders deshalb nicht, weil unser Tauchbootskrieg der Welt nun zeigt, daß Englands weltbeherrschende Seemacht der Verarmtheit angehört. Für Irland winkt das Morgenrot einer besseren Zukunft.

Vom Kriegsschauplatz im Westen.

Hindenburg an den Reichspräsidenten.

Berlin, 26. April. Amtlich. Generalleutnant von Hindenburg sandte an den Präsidenten des Reichstages, Dr. Kaempf auf den ihm übermittelten Gruß des Haushalts-Ausschusses des Reichstages folgendes Antwortschreiben:

„Euer Excellenz und den mitunterzeichneten Mitgliedern des Haushalts-Ausschusses des Reichstages danke ich für die Übermittlung der Rundgebung an unsere sehr verehrten Herren.“

Mit freudiger Zustimmung seiner Majestät des Kaisers, Meines Allerhöchsten Kriegsherrn, habe ich die Rundgebung dem sehr verehrten bekanntgegeben. Das Wohlwollen des ganzen Volkes, mit aller Kraft und unerschütterlich unserem geliebten Vaterlande den Frieden zu erkämpfen, ein Heimat und Meer.

Hindenburg.

Der zweite englische Durchbruchversuch gescheitert.
Berlin, 26. April. Die Schlacht bei Arras kam am dritten Kampftage schließlich ab. Die Engländer vermochten ihre gesteckten u. zusammengefügten Divisionen nur noch an wenigen Stellen des Front-Mittelpunktes beiderseits der Scarpe zu halten. Die übrigen Divisionen wurden durch die Engländer in die Hände genommen. Der mächtig angelegte und nachstehend begonnene Durchbruchversuch der Engländer ist durchschlagen verurteilt.

Nach den Aussagen seiner Teile unserer Truppenführer, die bereits im Osten laßen, lassen sich die Verluste der Engländer nur noch mit den Massenverlusten vergleichen, die die Russen bei ihren ohne Unterstützung durch Artillerie ausgeführten Angriffen erlitten. Aus allen Gefangenen-Ansagen geht ebenfalls klar hervor, wie ungeheuer die englischen Katastrophen zusammengefallen sind.

Zwischen Lens und Gravelle ließ das feindliche Artilleriefeuer im Laufe des gestrigen Vormittags nach, während um den Ort Gravelle, wie an den vorhergehenden Tagen, abermals erbittert gekämpft wurde. Ein vereinzelter Vorstoß nördlich des Bahnhofes Neux brach in unserer Feuer unter schweren Verlusten zusammen. Südlich der Scarpe griffen die Engländer dreimal an. Unter schweren Verlusten wurden sämtliche drei Angriffe abgewiesen. Nach weiterer südlich wurden sämtliche Vorstöße abgewiesen.

Wegen Abend war der Durchbruch von Gravelle nach Arras von größter Wichtigkeit wieder in unserer Hand. Die Artillerietätigkeit flaute bedeutend ab. Der erste englische Gegenangriff am Abend keinen neuen Sturmangriff mehr. Als einziger minimaler Erfolg der wiederholten verlustreichen Angriffe blieb an der Straße Monchy-Pelueves, ein kleines Grabenstück in der Hand des Gegners, das er mit enormen Untopfern besetzte. Durch einen Gegenangriff wurde dieses Engländernecht inoffen wiederum gesäubert. Im übrigen fanden auf der Front außer vergeblichen feindlichen Patrouillen-

Der erste englische Durchbruchversuch gescheitert.

Berlin, 26. April. Die Schlacht bei Arras kam am dritten Kampftage schließlich ab. Die Engländer vermochten ihre gesteckten u. zusammengefügten Divisionen nur noch an wenigen Stellen des Front-Mittelpunktes beiderseits der Scarpe zu halten. Die übrigen Divisionen wurden durch die Engländer in die Hände genommen. Der mächtig angelegte und nachstehend begonnene Durchbruchversuch der Engländer ist durchschlagen verurteilt.

Nach den Aussagen seiner Teile unserer Truppenführer, die bereits im Osten laßen, lassen sich die Verluste der Engländer nur noch mit den Massenverlusten vergleichen, die die Russen bei ihren ohne Unterstützung durch Artillerie ausgeführten Angriffen erlitten. Aus allen Gefangenen-Ansagen geht ebenfalls klar hervor, wie ungeheuer die englischen Katastrophen zusammengefallen sind.

Zwischen Lens und Gravelle ließ das feindliche Artilleriefeuer im Laufe des gestrigen Vormittags nach, während um den Ort Gravelle, wie an den vorhergehenden Tagen, abermals erbittert gekämpft wurde. Ein vereinzelter Vorstoß nördlich des Bahnhofes Neux brach in unserer Feuer unter schweren Verlusten zusammen. Südlich der Scarpe griffen die Engländer dreimal an. Unter schweren Verlusten wurden sämtliche drei Angriffe abgewiesen. Nach weiterer südlich wurden sämtliche Vorstöße abgewiesen.

Wegen Abend war der Durchbruch von Gravelle nach Arras von größter Wichtigkeit wieder in unserer Hand. Die Artillerietätigkeit flaute bedeutend ab. Der erste englische Gegenangriff am Abend keinen neuen Sturmangriff mehr. Als einziger minimaler Erfolg der wiederholten verlustreichen Angriffe blieb an der Straße Monchy-Pelueves, ein kleines Grabenstück in der Hand des Gegners, das er mit enormen Untopfern besetzte. Durch einen Gegenangriff wurde dieses Engländernecht inoffen wiederum gesäubert. Im übrigen fanden auf der Front außer vergeblichen feindlichen Patrouillen-

Nach den Aussagen seiner Teile unserer Truppenführer, die bereits im Osten laßen, lassen sich die Verluste der Engländer nur noch mit den Massenverlusten vergleichen, die die Russen bei ihren ohne Unterstützung durch Artillerie ausgeführten Angriffen erlitten. Aus allen Gefangenen-Ansagen geht ebenfalls klar hervor, wie ungeheuer die englischen Katastrophen zusammengefallen sind.

Zwischen Lens und Gravelle ließ das feindliche Artilleriefeuer im Laufe des gestrigen Vormittags nach, während um den Ort Gravelle, wie an den vorhergehenden Tagen, abermals erbittert gekämpft wurde. Ein vereinzelter Vorstoß nördlich des Bahnhofes Neux brach in unserer Feuer unter schweren Verlusten zusammen. Südlich der Scarpe griffen die Engländer dreimal an. Unter schweren Verlusten wurden sämtliche drei Angriffe abgewiesen. Nach weiterer südlich wurden sämtliche Vorstöße abgewiesen.

Wegen Abend war der Durchbruch von Gravelle nach Arras von größter Wichtigkeit wieder in unserer Hand. Die Artillerietätigkeit flaute bedeutend ab. Der erste englische Gegenangriff am Abend keinen neuen Sturmangriff mehr. Als einziger minimaler Erfolg der wiederholten verlustreichen Angriffe blieb an der Straße Monchy-Pelueves, ein kleines Grabenstück in der Hand des Gegners, das er mit enormen Untopfern besetzte. Durch einen Gegenangriff wurde dieses Engländernecht inoffen wiederum gesäubert. Im übrigen fanden auf der Front außer vergeblichen feindlichen Patrouillen-

Nach den Aussagen seiner Teile unserer Truppenführer, die bereits im Osten laßen, lassen sich die Verluste der Engländer nur noch mit den Massenverlusten vergleichen, die die Russen bei ihren ohne Unterstützung durch Artillerie ausgeführten Angriffen erlitten. Aus allen Gefangenen-Ansagen geht ebenfalls klar hervor, wie ungeheuer die englischen Katastrophen zusammengefallen sind.

Zwischen Lens und Gravelle ließ das feindliche Artilleriefeuer im Laufe des gestrigen Vormittags nach, während um den Ort Gravelle, wie an den vorhergehenden Tagen, abermals erbittert gekämpft wurde. Ein vereinzelter Vorstoß nördlich des Bahnhofes Neux brach in unserer Feuer unter schweren Verlusten zusammen. Südlich der Scarpe griffen die Engländer dreimal an. Unter schweren Verlusten wurden sämtliche drei Angriffe abgewiesen. Nach weiterer südlich wurden sämtliche Vorstöße abgewiesen.

Wegen Abend war der Durchbruch von Gravelle nach Arras von größter Wichtigkeit wieder in unserer Hand. Die Artillerietätigkeit flaute bedeutend ab. Der erste englische Gegenangriff am Abend keinen neuen Sturmangriff mehr. Als einziger minimaler Erfolg der wiederholten verlustreichen Angriffe blieb an der Straße Monchy-Pelueves, ein kleines Grabenstück in der Hand des Gegners, das er mit enormen Untopfern besetzte. Durch einen Gegenangriff wurde dieses Engländernecht inoffen wiederum gesäubert. Im übrigen fanden auf der Front außer vergeblichen feindlichen Patrouillen-

Nach den Aussagen seiner Teile unserer Truppenführer, die bereits im Osten laßen, lassen sich die Verluste der Engländer nur noch mit den Massenverlusten vergleichen, die die Russen bei ihren ohne Unterstützung durch Artillerie ausgeführten Angriffen erlitten. Aus allen Gefangenen-Ansagen geht ebenfalls klar hervor, wie ungeheuer die englischen Katastrophen zusammengefallen sind.

Zwischen Lens und Gravelle ließ das feindliche Artilleriefeuer im Laufe des gestrigen Vormittags nach, während um den Ort Gravelle, wie an den vorhergehenden Tagen, abermals erbittert gekämpft wurde. Ein vereinzelter Vorstoß nördlich des Bahnhofes Neux brach in unserer Feuer unter schweren Verlusten zusammen. Südlich der Scarpe griffen die Engländer dreimal an. Unter schweren Verlusten wurden sämtliche drei Angriffe abgewiesen. Nach weiterer südlich wurden sämtliche Vorstöße abgewiesen.

Wegen Abend war der Durchbruch von Gravelle nach Arras von größter Wichtigkeit wieder in unserer Hand. Die Artillerietätigkeit flaute bedeutend ab. Der erste englische Gegenangriff am Abend keinen neuen Sturmangriff mehr. Als einziger minimaler Erfolg der wiederholten verlustreichen Angriffe blieb an der Straße Monchy-Pelueves, ein kleines Grabenstück in der Hand des Gegners, das er mit enormen Untopfern besetzte. Durch einen Gegenangriff wurde dieses Engländernecht inoffen wiederum gesäubert. Im übrigen fanden auf der Front außer vergeblichen feindlichen Patrouillen-

Nach den Aussagen seiner Teile unserer Truppenführer, die bereits im Osten laßen, lassen sich die Verluste der Engländer nur noch mit den Massenverlusten vergleichen, die die Russen bei ihren ohne Unterstützung durch Artillerie ausgeführten Angriffen erlitten. Aus allen Gefangenen-Ansagen geht ebenfalls klar hervor, wie ungeheuer die englischen Katastrophen zusammengefallen sind.

Deutschland baut auf seine Bauern!

Von Rudolf Straß.

Jetzt ist die Zeit da, wo der deutsche Bauer sein Bestes tun und sein Bestes geben muß! Sein Bestes geben von dem, was er hat! Sein Bestes tun in dem, was er ist! Das Vaterland verlangt es! Das Vaterland hat eine Front im Feld und eine Front auf dem Heim. Dort donnert das Geschütz, hier geht still der Pflug. Aber beide beschützen Deutschland. Vor der Gefahr draußen: dem Feind. Vor der Gefahr drinnen: dem Mangel am Nötigen. Der Landmann, der daheim hilft, hilft draußen mit, und eben dadurch wieder schützt er daheim sich selbst.

Sich selbst? Was hat die Lebensmittelverteilung im Vaterland mit dem Krieg in Frankreich zu tun? Viel mehr, als der flüchtige Blick ahnt.

Wißt ihr, wie sich eine ausgebaute Feldstellung im heutigen Kriege ausstieht? Eine schier unüberwindlich schwebende Stellung von Stahlgewehr, Maschinengewehr, gitterigen Gassen, langen Gewehrreihen, feuerpeisenden Panzer-Autos, Flammenwerfern, Handgranaten, Luft-Torpedos — solch eine Stille muß dein Sohn draußen, deutscher Landmann, beim Mann draußen, deutsche Frau vom Land, stärken, und er tut es mit deutschem Mut und deutschem Jörn, sobald ein Sturm möglich ist. Aber möglich ist der Sturm erst, wenn unsere Artillerie ihr vorbereitendes Werk getan und die feindliche Stellung mit ihrem Feuerhagel kurz und klein getrommelt hat. Zum Feuerhagel aber braucht sie Granaten, Granaten in Massen, Granaten zu Hunderttausenden, Granaten, die viele Eisenbahngüter füllen. Die Granaten macht der berufene Mann daheim, der vor dem feurigen Ofen steht und seinen Hammer über dem rotglühenden Erz schwingt. Seine Arbeit ist schwer und hart. Die Granaten machen die Frauen und Mädchen daheim, die an langen Tischen sitzen und die Geschosse füllen und mit Sprengladung füllen. Ihre Arbeit ist ungesund und lebensgefährlich. Sie alle brauchen zu ihrem Werk starke Mästen und gute Nerven. Die hat der Mensch nur, wenn er etwas zu essen hat. Dies Essen muß dem Nahrungsmittel durch den Landmann geliefert werden. Kein anderer kann dem Arbeiter die Nahrung liefern, damit jener dem Heer die Waffen liefert. Der deutsche Bauer, der dem Nahrungsmittel Speck und Brot schafft, hält zugleich die Wasserhand über den eigenen Sohn im Feld. Die deutsche Landfrau, die ihre Eier und Butter dem Kommunalverband schenkt, steht schützend vor ihrem eigenen Mann im Schützengraben.

Und geht es zum Sturm, so stehen neben euren Lieben vom Lande auch selbige Kameraden aus der Stadt. Einer ist auf den anderen angewiesen. Eines jeden Schicksal hängt vom Nachbar ab. Gleiche Stimmung muß alle befehlen! Aber wenn der Arbeiter aus der Stadt nicht denken müßte: „Während ich hier mit der Handgranate in der Faust wider Wilde und Wesche und Engländer meine Pflicht tue, haben Frau und Kinder daheim in der Stadt nicht genug zu essen“ — da würdest du sofort sagen, deutscher Bauer: „Nein! Das hat der Kamerad aus der Stadt nicht verdient! Das darf nicht sein!“

Und wird dein Sohn, dein Mann beim Sturm verwundet und kommt in die Heimat, so pflagen ihn deutsche Frauen mit dem roten Kreuz am Arm. Ihnen liegt wahrhaftig nichts am Essen. Aber essen müssen sie, um gesund zu bleiben. Und wenn sie selbst gesund bleiben, machen sie auch deinen Sohn gesund. Du siehst: du bist immer nur wieder die selbst, wenn du so viel Lebensmittel in die Stadt ablieferst, als du irgend entbehren kannst — an alle die dort für das Vaterland arbeiten — die Männer in gereiften Jahren, die nicht mehr mit ins Feld konnten, die Frauen, die an die Stelle der Männer im Feld traten. Unnütze Arbeit tut keiner von ihnen mehr! Da kannst du dich darauf verlassen! Dafür sorgt das Sozialengesetz, das in den Städten und überall nur noch Arbeit duldet, die dem ganzen deutschen Volk frommt.

Aber nicht es denn in den Städten wirklich so ernst aus? Wir wollen offen und ehrlich sagen: Ja! Es müssen unendlich mehr Lebensmittel in die Städte und Industriebezirke! Sie müssen hinein! Es tut bitter Not. Sonst ist dort die Ernährung aufs schwerste gefährdet und damit die Ernährung des Sieges und Friedens hinaus und damit auch den Tag, an dem der deutsche Bauer, deutsche Landfrau, ihren Sohn und Mann wieder heim nennt und hell daheim weißt. Und das ist doch dein Sehnen und Gebet!

Der diese Zeilen schreibt nennt selbst deutschen Grund und Boden sein eigen und bebaut ihn. Und wohnt im Winter in der großen Stadt und weiß, wie es dort aussieht. Aus eigener Kenntnis weiß er Dinge, aus fleißiger Überzeugung, im vollsten Glauben der Verantwortlichkeit wiederhole ich: Es ist Gefahr im Verzug, schwerste Gefahr, wenn den großen Städten und Industriebezirken nicht ge-

Deutsche Frau, merk auf!

In einem eigenen Bericht von der Front schreibt die englische Zeitung „Daily Chronicle“ vom 14. 4. über die in den letzten schweren Kämpfen an der Westfront gemachten deutschen Gefangenen u. a.: „Ihre Taschen sind mit Briefen von ihren Frauen, Schwestern und Müttern vollgepackt, die von Hunger und Kälte daheim berichten. Das ist keine gute Literatur für den Geist einer Kriegerin.“

Nun, der Geist der deutschen Kriegerin hat noch nicht gelitten, wie sich unsere Gegner in dieser gewaltigen Schlacht zu ihrem größten Schrecken durch ihre blutigen Verluste überzeugen mußten. Und doch: die Behauptung unserer Feinde ist eine schwere Anklage gegen diejenigen, welche solche Briefe schreiben, sie ist eine ernste Mahnung, solch freies Tun zu unterlassen. Kann man es unseren Feinden verdenken, daß sie über ihren Mund jubeln, daß sie ihn als schlagenden Beweis für den bald kommenden Sieg, daß sie ihn als Aufmunterung ihrer wieder mutlos werdenden Krieger benutzen?

Und die bald verzweifenden Krieger unserer Feinde, da sie sehen, daß auch ihre letzten riesenhafte Anstrengung nicht zum Ziele führt, daß auch dieses neue, ungeheure Dinopfer von Tausenden und Abertausenden der Besten des Landes den Sieg nicht bringen will, hören auf und laufen der Verhaftung, die an ihr Ohr tönt. Was ist das? Deutsche Frauen, Mütter und Schwestern haben es selbst schwarz auf weiß bestätigt: Muß man es da nicht glauben? Also ist doch nicht alles umsonst! Nun wollen wir gerne selbst noch einige Zeit Entbehrungen ertragen. Denn Deutschland steht vor der Hungersnot. So haben es die deutschen Frauen selbst geschrieben.

Und nun, Du, deutsche Frau, deutsche Mutter und Schwester? Siehst Du nun, was Du getan hast in der letzten Unüberlegtheit? Wie Du den Mut und die Widerstandskraft unserer Gegner gestärkt und neu belebt hast? Erkennst Du die Schuld, die Du auf Dich geladen hast, nicht nur Deinem Vaterlande gegenüber, sondern auch Deinem Mann, Deinem Sohne und Bruder gegenüber? Wer leidet wohl mehr unter der Last dieses Krieges? Du, die Du daheim geblieben bist, oder jene, die mit ihren Liebern, mit ihrem Leben und ihrem Herabblut unsere Heimat vor dem mörderischen Feinde schützten? Du oder jene, die unter weit größeren Entbehrungen als Du jede Stunde und Minute dem Tod ins Auge sehen? Du oder jene, die Du ihre Sorgen und Mühen nur noch vermehrt und vergrößert? Daß Du durch Deine Klagen ihre Waffen stumpf und ihren Mut trübe machst? Denn helfen können sie Dir ja doch nicht. Oder dochst Du nur an Dich, an Deine eigenen Mühen, die doch keinem in diesem grausamen Kriege erspart sind?

Werk auf, deutsche Frau! und erkenne, was Du getan hast. Fasse den Vorwurf, alles von unseren Lieben da draußen fernzuhalten, was ihre Sorgen, ihre schweren Stunden noch vermehrt und ihre Zuversicht lähmen könnte! Werk auf und denke daran, daß es unendlich ist, so verzagt und kleinmütig zu sein. Weide alles unnütze Jammern, Schimpfen und Klagen! Zeige auch Du dich würdig der großen Zeit und Deiner Helde, die in dieser größten Schlacht der Weltgeschichte auch Dich und Deine Heimat mit ihrem Herabblut schirmen und schützen!

Ich habe im Winter 1914/15 an der Front in Ostpreußen die Kojoten am Werk gesehen. Blut, Brand, Mord und Schrecken in blühenden deutschen Gefilden. Ich bin durch die Ruinen deutscher Dörfer gegangen, in denen nichts Lebendes mehr war als ein paar Ratten. Ich habe das verhungerte Gesicht gesehen, das die Kojoten durch das Maul mit einem Stiel zubeißten, damit es vor der heulenden Krippe verrotte. Ich habe die Berge von verbranntem Getreide in den eingestürzten Guts- hofen gesehen, die Grabmäler der elend gemordeten Weiber, Frauen und Kinder! So geht's, wenn der Feind im Land ist. Der Subanneger, der Marokkaner, all das Völkergemischel im Westen würde es nicht anders machen, wenn sie kämen. Du weißt gar nicht, deutsche Frau und deutscher Mann daheim, vor was dich die Tapferkeit unserer Heere bewahrt hat! Das weiß nur der, der diesen furchtbaren Krieg draußen mit eigenen Augen sah. Gott sei Dank, sie kommen nicht herein, die Feinde! Sie können nicht kommen, werden nicht kommen, so lange draußen noch ein Mähdungsstille aus deutschem Gewehr und Geschütz ertönt. Aber dies Gewehr und Geschütz muß geladen sein, wenn es den Feind schreien soll. Laden aber kann es nur der Munitionsarbeiter daheim!

Und nun, Du, deutsche Frau, deutsche Mutter und Schwester? Siehst Du nun, was Du getan hast in der letzten Unüberlegtheit? Wie Du den Mut und die Widerstandskraft unserer Gegner gestärkt und neu belebt hast? Erkennst Du die Schuld, die Du auf Dich geladen hast, nicht nur Deinem Vaterlande gegenüber, sondern auch Deinem Mann, Deinem Sohne und Bruder gegenüber? Wer leidet wohl mehr unter der Last dieses Krieges? Du, die Du daheim geblieben bist, oder jene, die mit ihren Liebern, mit ihrem Leben und ihrem Herabblut unsere Heimat vor dem mörderischen Feinde schützten? Du oder jene, die unter weit größeren Entbehrungen als Du jede Stunde und Minute dem Tod ins Auge sehen? Du oder jene, die Du ihre Sorgen und Mühen nur noch vermehrt und vergrößert? Daß Du durch Deine Klagen ihre Waffen stumpf und ihren Mut trübe machst? Denn helfen können sie Dir ja doch nicht. Oder dochst Du nur an Dich, an Deine eigenen Mühen, die doch keinem in diesem grausamen Kriege erspart sind?

Werk auf, deutsche Frau! und erkenne, was Du getan hast. Fasse den Vorwurf, alles von unseren Lieben da draußen fernzuhalten, was ihre Sorgen, ihre schweren Stunden noch vermehrt und ihre Zuversicht lähmen könnte! Werk auf und denke daran, daß es unendlich ist, so verzagt und kleinmütig zu sein. Weide alles unnütze Jammern, Schimpfen und Klagen! Zeige auch Du dich würdig der großen Zeit und Deiner Helde, die in dieser größten Schlacht der Weltgeschichte auch Dich und Deine Heimat mit ihrem Herabblut schirmen und schützen!

Ich habe im Winter 1914/15 an der Front in Ostpreußen die Kojoten am Werk gesehen. Blut, Brand, Mord und Schrecken in blühenden deutschen Gefilden. Ich bin durch die Ruinen deutscher Dörfer gegangen, in denen nichts Lebendes mehr war als ein paar Ratten. Ich habe das verhungerte Gesicht gesehen, das die Kojoten durch das Maul mit einem Stiel zubeißten, damit es vor der heulenden Krippe verrotte. Ich habe die Berge von verbranntem Getreide in den eingestürzten Guts- hofen gesehen, die Grabmäler der elend gemordeten Weiber, Frauen und Kinder! So geht's, wenn der Feind im Land ist. Der Subanneger, der Marokkaner, all das Völkergemischel im Westen würde es nicht anders machen, wenn sie kämen. Du weißt gar nicht, deutsche Frau und deutscher Mann daheim, vor was dich die Tapferkeit unserer Heere bewahrt hat! Das weiß nur der, der diesen furchtbaren Krieg draußen mit eigenen Augen sah. Gott sei Dank, sie kommen nicht herein, die Feinde! Sie können nicht kommen, werden nicht kommen, so lange draußen noch ein Mähdungsstille aus deutschem Gewehr und Geschütz ertönt. Aber dies Gewehr und Geschütz muß geladen sein, wenn es den Feind schreien soll. Laden aber kann es nur der Munitionsarbeiter daheim!

Ich habe im Winter 1914/15 an der Front in Ostpreußen die Kojoten am Werk gesehen. Blut, Brand, Mord und Schrecken in blühenden deutschen Gefilden. Ich bin durch die Ruinen deutscher Dörfer gegangen, in denen nichts Lebendes mehr war als ein paar Ratten. Ich habe das verhungerte Gesicht gesehen, das die Kojoten durch das Maul mit einem Stiel zubeißten, damit es vor der heulenden Krippe verrotte. Ich habe die Berge von verbranntem Getreide in den eingestürzten Guts- hofen gesehen, die Grabmäler der elend gemordeten Weiber, Frauen und Kinder! So geht's, wenn der Feind im Land ist. Der Subanneger, der Marokkaner, all das Völkergemischel im Westen würde es nicht anders machen, wenn sie kämen. Du weißt gar nicht, deutsche Frau und deutscher Mann daheim, vor was dich die Tapferkeit unserer Heere bewahrt hat! Das weiß nur der, der diesen furchtbaren Krieg draußen mit eigenen Augen sah. Gott sei Dank, sie kommen nicht herein, die Feinde! Sie können nicht kommen, werden nicht kommen, so lange draußen noch ein Mähdungsstille aus deutschem Gewehr und Geschütz ertönt. Aber dies Gewehr und Geschütz muß geladen sein, wenn es den Feind schreien soll. Laden aber kann es nur der Munitionsarbeiter daheim!

Ich habe im Winter 1914/15 an der Front in Ostpreußen die Kojoten am Werk gesehen. Blut, Brand, Mord und Schrecken in blühenden deutschen Gefilden. Ich bin durch die Ruinen deutscher Dörfer gegangen, in denen nichts Lebendes mehr war als ein paar Ratten. Ich habe das verhungerte Gesicht gesehen, das die Kojoten durch das Maul mit einem Stiel zubeißten, damit es vor der heulenden Krippe verrotte. Ich habe die Berge von verbranntem Getreide in den eingestürzten Guts- hofen gesehen, die Grabmäler der elend gemordeten Weiber, Frauen und Kinder! So geht's, wenn der Feind im Land ist. Der Subanneger, der Marokkaner, all das Völkergemischel im Westen würde es nicht anders machen, wenn sie kämen. Du weißt gar nicht, deutsche Frau und deutscher Mann daheim, vor was dich die Tapferkeit unserer Heere bewahrt hat! Das weiß nur der, der diesen furchtbaren Krieg draußen mit eigenen Augen sah. Gott sei Dank, sie kommen nicht herein, die Feinde! Sie können nicht kommen, werden nicht kommen, so lange draußen noch ein Mähdungsstille aus deutschem Gewehr und Geschütz ertönt. Aber dies Gewehr und Geschütz muß geladen sein, wenn es den Feind schreien soll. Laden aber kann es nur der Munitionsarbeiter daheim!

Sage nicht: Er wird schon seine Schuld tun, auch wenn es bei ihm mit der Nahrung hapert. Gewiß, der deutsche Munitionsarbeiter tut sein Neuestes. Erhebe diesen Mann! Erhebe ihn nur ihrer Pflichterfüllung, sondern auch ihrer Opferwilligkeit im Entbehren! Aber diese Opferwilligkeit hat ihre Grenzen in den Gesetzen der Natur. Ein leerer Magen macht die Hand matt und unsicher. Das weiß der Arbeiter und der Bauer. Und wieviel Verhängnis bringt erst in der Munitionsfabrik eine unsichere Hand! Ein einziges Aufblättern im Stahlguß, und das Geschützrohr kann beim Schuß springen und seinen Schützen Bruder draußen mit zerreißen. Ein wenig Gewicht mehr auf der einen Wagschale der Granate, und sie kommt aus der Bahn trotz besten Ziels!

Darf das vorkommen? Kann das vorkommen? Nein! Es kommt nicht vor und wird nicht, solange unsere Arbeiter arbeitsfähig bleiben! Aber das und vieles Andere würde ohne ihre Schuld kommen, wenn sie bei zu geringer Nahrung ihre Arbeitsfähigkeit zum Teil verlieren würden. Und bähnen müßten dafür unsere Helde draußen. Die Munitionsarbeiter müssen des Lebens Notdurft bekommen. An jeder Granate hängt Deutschlands Leben, Zukunft und Ehre und damit auch das Schicksal des deutschen Bauern.

In diesem Sinn muß der Landwirt jetzt auch die neue Bestandaufnahme ansehen. Es ist ihm nicht leicht. Ich weiß es und weiß aus eigener Erfahrung wie einem zu Mut ist, wenn einem der Gendarm in den Kartoffelfelder steigt! Aber es muß sein! Das Vaterland braucht es! Jede Empfindlichkeit, jede Rücksicht auf das eigene „Ich“ wäre jetzt ein Verbrechen. Es handelt sich ja jetzt auch nicht nur darum, etwa noch verborgene Vorräte zu enttarnen, sondern auch vor allem, eben durch die Zuziehung des Militärs, dem Stäbchen die sichere Gewissheit zu geben, daß draußen nichts verheimlicht und verheimlicht wird. Wenn er erst einmal davon überzeugt ist, daß draußen und drinnen mit gleichem Maße gemessen ist, dann trägt er auch die Entbehrungen leichter, weil er sie willig trägt.

Denn auch bei aller Opferwilligkeit wird die nächste Zeit recht knapp sein. Aber wir werden sie durchhalten! Wir können es! Mühen es! Dafür steht vor uns der schönste Lohn: der Sieg! Der Sieg an den Fronten draußen ist uns sicher, wenn die Fronten der Heimat nicht versagen, die Fronten drinnen können nicht versagen, wenn jeder daheim seine Pflicht tut. Es gibt keinen Judas in deutschen Ländern. Und am wenigsten unter deutschen Bauern

Theater-Spielplan.

Düsseldorfer Stadttheater. Sonntag nachm.: Minna von Barnhelm. — Abends 7 Uhr: Rigolotto. — Montag: Norma. — Dienstag: Der siebente Tag. — Mittwoch nachm.: Minna von Barnhelm. — Abends: Der Richter von Kaskau. — Donnerstag: Maria Stuart. — Freitag: Die Schneider von Schönan. — Samstag: Medea. — Sonntag: Die Kaiserin.

Königsplatz-Theater. Sonntag nachm.: Logierbuch. — Abends: Die Jüdin. — Montag: Der Salamander. — Dienstag: Hans Seiling. — Mittwoch: Das Nürnbergische El. — Donnerstag: Die Land. — Freitag: Die Geiseln. — Samstag: Der zerbrochene Krug. — Sonntag nachm.: Zwei glückliche Tage. — Abends: König für einen Tag.

Prinzess Lolos Verzicht.

Roman von E. Couris-Mahler.

(33. Fortsetzung.) (Nachdruck verboten.)

Im ersten Wagen saß E. Hofe und Prinzessin Sibylle. Im zweiten Wagen saßen neben Prinz Joachim der Adjutant des Prinzen, Baron Heller, Platz genommen. Christlich-wohl wurden die hohen Herrschaften von dem Beamtenposten begrüßt.

Seine Hofe reichte leuchtend dem Justizrat und dem Administrator Schumann die Hand. Prinz Sibylle sprach einige freundliche Worte mit der langjährigen Hausdame des Grafen Falkenhause.

Aber aller Augen richteten sich doch auf das hübsche, offene Gesicht des Prinzen Joachim. Er sah etwas ernster aus als sonst, und in seinen Augen leuchtete ein heimliches, tiefes Glück. Hoffte er doch, in wenigen Minuten von Dr. Hofe zu vernehmen, was seinem Kinde erst die höchste Vollendung geben sollte — daß Prinzess Lolos sich bereit erklärte hatte, ihm ihre Hand fürs Leben zu reichen. Nachdem die feierliche Begrüßung vorüber war, hat Dr. Hofe E. Hofe und Prinz Joachim, ihn zur Erfüllung der letzten Formalitäten in das Arbeitszimmer des verstorbenen Grafen zu begleiten.

Prinzess Sibylle unternahm inzwischen mit der Hausdame einen Rundgang durch das ganze Schloß. Es waren herrliche, kostbar ausgestattete Räume, deren vornehm, gediegene Pracht nur wenige Beispiele, daß die Grafen Falkenhause nicht nur sehr reich, sondern auch kunstverständige und kunstverständigen Geistes gewesen waren. Trotz aller Pracht war nirgends ein Zwielicht. Überall war man auf eine distrikt vornehmliche Wirkung bedacht gewesen. In der Wohnkammer gab es manchen geschlossenen, inreizenhaften Kopf, manches schöne, feierliche Frauenbildnis zu sehen. Prinzessin Sibylle dachte mit einem humorvoll wohnlichen Lächeln an die feierliche Schwärzung im Schwarzwald-Schloß. Was war das für ein Unterhalt! Hier waren die Räume mit wahrhaft künstlerischer Pracht ausgestattet — und im ersten Schloß mochte die verstaubte Kamm.

Daß auch das Schwarzwald-Schloß wieder ein würdevolles Aussehen erhalte, dachte sie sich selbst. Und sie stehe sich doch darüber, trotz ihrer königlichen Bemerken über das Fürstentum.

Inzwischen waren die drei Herren in das Arbeitszimmer des Grafen getreten. Hier legte Dr. Hofe zuerst dem Prinzen Joachim das Schreiben Prinzess Lolos vor.

Eure Durchlaucht sind durch diesen rechtsgültigen Verzicht der Prinzessin Lolos von Wengenstein der einzigen berechtigten Inhaberin der Grafschaft Falkenhause, der Güter Neuenhof und Schaffhausen, sowie des gesamten Verwaltungsvermögens mit Ausnahme der ausgesetzten Legate und der Summe, die im Falle der Verzichtleistung samt den Forderungen an den Prinzen Wengenstein ausgesetzt wurde.

Prinz Joachim war betroffen zusammengekauert. Sein gebräuntes, feines Gesicht erhellte und seine Augen sahen unglücklich in Dr. Hofes Gesicht.

Bestimmen Sie, Herr Justizrat — das kann doch nur ein Irrtum sein. Prinzess Wengenstein kann unmöglich in dieser Weise entschieden haben.

„Wollen Eure Durchlaucht sich selbst überzeugen — hier ist das Schreiben Ihrer Durchlaucht der Prinzessin.“

Prinz Joachim griff hastig nach dem Schreiben und las den Inhalt in großer Erregung durch. Die klaren Schriftzüge und die genaue Ausdrucksweise verriet, daß die Schreiberin benützt gewesen war, recht deutlich und verständlich zu sein. Diese Worte liefen keine andere Deutung zu, als daß die Prinzessin auf die Hand des Prinzen Joachim in aller Form verzichtete.

„Verzichst Du das, Papa?“

Prinz Egon las den Brief gleichfalls durch. Auch er schien einigermaßen betroffen zu sein.

„Ich weiß nur, daß der Verzicht in aller Form geklärt worden ist. Warum es geklärt ist, das kann ich weniger verstehen als Du, da ich die Prinzessin nicht kenne und mir kein Urteil bilden kann.“

Dr. Hofe erklärte nun in seiner ruhigen sachlichen Art, daß Prinzess Lolos bereits an dem Tage, da er ihr das Schreiben hatte, sehr energig erklärt hatte, daß sie dem Prinzen Joachim ver-

Prinz Joachim strich sich über die Stirn. „Das ist mir verdammt, Herr Justizrat — das malts lagen Gründe für diese Weigerung vor — soviel ich urteilen kann. Aber jetzt — inzwischen — es muß ein Irrtum sein, unbedingt.“

Dr. Hofe antwortete die Hofe.

Jedenfalls ist dieser Verzicht bindend und Eure Durchlaucht sind von heute an hier unumschränkter Herr.

Prinz Joachim mußte sich aufrufen, um der nun folgenden Verhandlung zu folgen. Aber während der geschäftlichen Auseinandersetzungen mußte er immerfort denken: Warum hat sie mich verprochen, ist das wirklich die Antwort auf meinen Brief?

Nur mit Mühe konnte er den wichtigsten Geschäftsauftrag der Hofe entgegenbringen. Jetzt erst fühlte er voll und ganz, wie unglücklich und teuer ihm Prinzess Lolos geworden war. So sehr hatte er daran geglaubt, daß sie seinen Brief mit einer würdevollen Aufgabe an den Justizrat beantwortet würde. Keine Ahnung hatte er, daß sein Brief überhaupt nicht in ihre Hände gelangt war, und daß gerade ihr Verzicht der höchste Beweis ihrer Liebe zu ihm war.

Prinz Egon warf zuweilen während der folgenden Verhandlungen mit dem Justizrat und dem ersten Beamten forschende Blicke auf das Gesicht seines Sohnes. Es quälte ihn, daß der sonnenfrohe, frohliche, verlässliche Sohn, der er so oft gesehen hatte, jetzt so trübselig und bedrückt war. Und doch mußte er auch eine ideale veranlagte junge Dame geistig zu haben.

Wahr und Egon konnten aber bis zum Abend kein ungeklärtes Wort miteinander sprechen. Den geschäftlichen Verhandlungen folgte ein reiches Dinner in dem mit vornehm, ernster Pracht ausgestatteten Speisesaal des Schlosses, an dem außer Dr. Hofe, Prinzess Sibylle und Prinz Joachim sowie die obersten Beamten, Dr. Hofe und die Hausdame teilnahmen.

Prinz Joachim atmete auf, als das Mahl zu Ende war und er sich eine Stunde mit seinem Vater zurückziehen konnte. Prinzess Sibylle hatte auch mit sorgfältiger Aufmerksamkeit auf das Gesicht ihres Liebsten ge-

streift. Sie hatte von Prinzess Lolos Verzicht gleichfalls mit ungläubigem Staunen vernommen.

Während Vater und Sohn sich — um eine Bitterkeit zu rauchen — zurückgezogen hatten, machte Prinzess Sibylle mit Dr. Hofe und der Hausdame eine Promenade durch den herrlichen Parkhausener Park, von dessen Schönheit Prinzess Lolos schon geschwärmmt hatte. Und während dieser Promenade dachte sie angestrengt darüber nach, was Prinzess Lolos wohl zu dem über- raschenden Verzicht bewegen haben konnte.

„Nurwird hat sie es aus Liebe zu irgend jemand getan. Wenn eine Frau so unglücklich ist, geschieht es immer aus Liebe. Wenn sie aber den Joachim mit sich — wen liebt sie dann?“

Diese Fragen legte sie sich immer wieder vor. —

Prinz Egon legte, als er mit seinem Sohne allein war, die Hand auf seine Schulter.

„Kopf hoch, Joachim! Du siehst aus, als wäre die ein großes Unglück widerfahren — heute — wo Du doch Herr geworden bist über diesen herrlichen Besitz. Wäre ich — ich gebe mein Fürstentum hin für diese Grafschaft. Du bist beneidenswert und solltest Dich nicht so niederdrücken lassen durch den Verzicht der Prinzessin.“

Prinz Joachim richtete sich aus seiner verfunkenen Stellung auf.

„Papa — Du weißt nicht, was sie mir geworden ist in jenen kurzen Wochen, weißt nicht, wie lieb ich sie habe. Und Du kennst sie nicht und kennst meinen Schmerz nicht.“

Prinz Joachim fuhr sich aufgebracht über die Stirn.

„Ich war meiner Sache sicher — so unbedingt sicher. Ihre Augen sprachen so deutlich aus, was sie mir verschwiegen. Sie kann doch kein solches Spiel mit mir treiben haben. Warum sollte sie es auch getan haben?“

Anordnung.

Nach Grund der §§ 47 ff. der Bundesratsverordnung über Brotgetreide und Mehl aus der Ernte 1916 vom 29. Juni 1916 (R. G. Bl. S. 613) und der preussischen Ausführungsverordnung vom 24. 7. 1916 wird mit Genehmigung des Herrn Regierungspräsidenten bezüglich des § 5 für den Bezirk der Stadt Bocholt, der durch Beschluß des Kreisaußschusses vom 28. Oktober 1916 die Verordnungsregelung übertragen ist, folgen es bestimmt:

§ 1.
Händlern Bäckern und Konditoren ist die Abgabe von Mehl und Backwaren außerhalb des Kreises verboten.

§ 2.
Eine Mehlmehlsverteilungsstelle wird im Verwaltungsgebäude Kirchstraße 5 Zimmer 1 eingerichtet.

§ 3.
Zur Durchführung der Verbrauchsregelung sind Brotbezugsbücher, Mehl- und Backbücher, sowie Mehl- und Backverzeichnisse nach einem einheitlichen Muster eingeführt, welche an den vom Gemeindevorstand bekanntgegebenen Tagen im Verwaltungsgebäude Kirchstraße 5 Zimmer 1 zur Ausgabe gelangen.

§ 4.
Die in den Brotbezugsbüchern enthaltenen Brotmarken berechnen zur Entnahme von Brot, oder Mehl, oder von Zwieback, soweit dieser hergestellt wird, innerhalb des ganzen Kreises, gelten jedoch nur für diejenigen Backwaren, oder für diejenigen Mehlsorten und nur für die Woche, auf die sie lauten. Brotmarken einer bestimmten Woche, die bis zum Ablauf dieser Woche nicht zum Bezuge von Brot, Zwieback oder Mehl benutzt worden sind, verlieren ihre Gültigkeit. Bäcker, sowie Mehl- und Backwarenhändler dürfen Brot, Zwieback und Mehl an das Publikum nur gegen Vorlegung der innerhalb des Kreises ausgegebenen Brotbezugsbücher und Abgabe einer entsprechenden Anzahl von Brotmarken, die auf die betreffende Backware oder Mehlsorte lauten, abgeben.

Die Bäcker, sowie Mehl- und Backwarenhändler haben an den von der Gemeindebehörde bestimmten Wochentagen und zwar bis auf weiteres die Mehlhändler jeden Dienstag, die Bäcker und Backwarenhändler jeden Mittwoch, die Brotmarken der vorausgegangenen Woche gesammelt und gezählt, in Bündeln von je 100 Stück mit Angabe der auf sie hin abgegebenen Backwaren und Mengen im Verwaltungsgebäude Kirchstraße 5 Zimmer 1 abzuliefern. Gegen Ablieferung der Brotmarken erhalten sie eine Anweisung auf eine entsprechende Menge Mehl, die sie bei den Händlern oder Mählern, denen Mehl zur Verteilung überwiesen ist, gegen Abgabe der Anweisung beziehen können. Für nicht rechtzeitig abgelieferte Brotmarken wird keine Anweisung auf Mehl ausgestellt. Am 16. eines jeden Monats haben die Bäcker sowie Mehl- und Backwarenhändler eine Nachweisung über die im Laufe der Zeit vom 16. des vorausgegangenen bis zum 15. des laufenden Monats bezogenen Mengen an Weizenmehl, Roggenmehl und Roggenbrot und die abgegebenen Mengen an Mehl und Brot dem Gemeindevorstande einzureichen.

§ 5.
Als Selbstverfänger, welche von dem Rechte der Selbstversorgung im Sinne des § 6 der Bundesratsverordnung vom 29. 6. 1916 Gebrauch machen können, gelten nur der Unternehmer eines landwirtschaftlichen Betriebes, die Angehörigen seiner Wirtschaft einschließlich des Gehilfen sowie ferner Naturalberechtigten, insbesondere Miteigentümer und Arbeiter, soweit sie Kraft ihrer Berechtigung oder als Lohn Brotgetreide oder Mehl zu beanspruchen haben und soweit der Unternehmer für sich und die vorgenannten Personen eine bis zum 15. Januar 1917 ausreichende Menge an Brotgetreide in Besitz hat.

§ 6.
Diese Unternehmer haben die von ihnen selbst vermahlene Mengen an Brotgetreide oder die von ihnen selbst verbackenen oder sonst verbrauchten Mengen an Mehl in das im Verwaltungsgebäude Kirchstraße 5 Zimmer 1 zur Ausstellung gelangende Mehl- und Backbuch unter Angabe des Tages und der Art der Mengen einzutragen und mit ihrem Namen zu versehen. Die für sie durch Mäler und Bäcker vermahlene oder verbackene Mengen sind von den Mählern und Bäckern vor der Ab-

lieferung in das den Unternehmern ausgeteilte Mehl- und Backbuch unter Angabe des Tages sowie der Art und Menge und des Namens des Besitzers einzutragen und von den Bäckern und Mählern mit ihrem Namen und etwaigen Firmensiegel zu versehen. Die Inhaber von Mehl- und Backbüchern sind berechtigt, innerhalb des ganzen Kreises Brotgetreide vermahlen und Mehl verbacken zu lassen, jedoch ist den Mählern und Bäckern verboten, für die Selbstverfänger im Voraus eine größere Menge an Getreide zu vermahlen und an Mehl zu verbacken, als ausweislich des Mehl- und Backbuches den Selbstverfängern gemäß § 6 der Bundesratsverordnung vom 29. Juni 1916 bis zur Mitte des nächstfolgenden Monats zuteilt. Ein Vermahlen oder Verbacken von Brotgetreide für Selbstverfänger außerhalb des Kreises ist verboten.

Die Mäler und Bäcker, die für die Selbstverfänger Brotgetreide vermahlen und Mehl verbacken, haben diese von ihnen verbackenen und vermahlene Mengen außerdem in das von ihnen zu führende Mehlbuch B. bezw. in das Backverzeichnis einzutragen.

Die Mehl- und Backbücher und die vorgenannten Verzeichnisse sind in der Zeit vom 1. bis 5. eines jeden Monats sowie auf Verlangen jederzeit dem Gemeindevorstand im Verwaltungsgebäude, Kirchstraße 5, Zimmer 1 zur Nachprüfung vorzulegen.

§ 7.
Es dürfen nur folgende Brotsorten bereitet werden:

- a) Kriegsbrod (Roggenbrod)
- b) Vollkornbrod (Schwarzbrod, Schrotbrod)
- c) Weizenbrod
- d) Zwieback

Die Bereitung aller anderen Backwaren, die in Herstellung Roggen- oder Weizenmehl verwendet wird, ist verboten.

§ 8.
Zur Bereitung des Kriegsbrodes (Roggenbrodes) stellt der Gemeindevorstand Roggenmehl in einer den gesetzlichen Vorschriften entsprechenden Mischung zur Verfügung.

Dieses Roggenmehl darf außer zur Bereitung von Zwieback (§ 12) mit anderweitigem Mehl oder mehlsartigen Stoffen oder Kartoffeln nicht weiter vermischt werden. Das Kriegsbrod muß ein Gewicht von 1 1/2 oder von 2 1/2 kg haben. Der Gemeindevorstand ist ermächtigt, das Gewicht der Roggenmehlsorten auf 1 1/2 und 3 kg festzusetzen.

§ 9.
Als Vollkornbrod (Schwarzbrod, Schrotbrod) gilt das aus geschrotetem Roggen ohne Zusatz von Weizenmehl hergestellte Brod.

Das Stielen (Beuteln) des von der Gemeindebehörde benannten Roggenbrodes ist unterliegt.

§ 10.
Zur Bereitung des Weizenbrodes stellt der Gemeindevorstand Weizenmehl in einer den gesetzlichen Vorschriften entsprechenden Mischung, soweit vorhanden, zur Verfügung. Weizenbrod darf nur nach näherer Anweisung des Gemeindevorstandes hergestellt und abgegeben werden. Diese Vorschriften gelten für Weizenbrod, das von Selbstverfängern zum Gebrauche in der eigenen Wirtschaft hergestellt wird. Der Verkauf des von Selbstverfängern hergestellten Weizenbrodes ist verboten.

§ 11.
Das vorbeschriebene Verkaufsgewicht muß bei Kriegsbrod (Roggenbrod) und Weizenbrod 24 Stunden nach Fertigstellung vorhanden sein. Kriegsbrod (Roggenbrod), Vollkornbrod (Schwarzbrod, Schrotbrod) und Weizenbrod dürfen erst 24 Stunden nach Beendigung des Backens aus den Bäckereien und Konditoren, auch wenn diese nur einen Nebenbetrieb darstellen, abgegeben werden.

§ 12.
Zwieback darf nur nach näherer Anweisung des Gemeindevorstandes hergestellt und abgegeben werden. Er ist nach Gewicht zu verkaufen.

§ 13.
Die Abgabe und Entnahme von Mehl und Backwaren ist nur mit der Beschränkung zulässig, daß auf den Kopf der versorgungsberechtigten Bevölkerung an Brot höchstens 1500 Gramm oder an Mehl höchstens 1155 Gramm wöchentlich entfallen. Davon dürfen auf den Kopf wöchentlich nicht mehr als 185 Gramm Weizenmehl oder statt dessen 250 Gramm Weizenbrot oder 215 Gramm Roggenbrot entnommen werden.

Auf Antrag können folgende Zulagen gewährt werden:

- a) an schwerarbeitende versorgungsberechtigte Personen über 16 Jahre wöchentlich Zusatzbrotmarken über insgesamt 750 Gramm Brot oder 555 Gramm Mehl
- b) an schwerstarbende versorgungsberechtigte Personen über 16 Jahre wöchentlich Zusatzbrotmarken über insgesamt 1500 Gramm Brot oder 1110 Gramm Mehl
- c) an schwangere Frauen in der 2. Hälfte der Schwangerschaft auf Grund einer Bescheinigung des Arztes oder der Hebamme Zusatzbrotmarken über wöchentlich 1000 Gramm Brot oder 740 Gramm Mehl.

Die Brotversorgung des Kreises und Fremdenverkehrs wird durch besondere Anordnung geregelt.

Für Krankenhäuser und andere öffentliche und private Anstalten erfolgt eine besondere Feststellung des Bedarfs von Brot zu Fall unter Anwendung der allgemeinen Grundsätze des Maßes 1 dieses Paragraphen, für Krankenhäuser außerdem unter Berücksichtigung des Grades des Staatsschutzes für Volksernährung betreffend Regelung der Krankenversorgung vom 2. März 1917 nebst Anlagen.

§ 14.
Mehl- und Backwaren dürfen nur gegeben und entnommen werden.

§ 15.
Diese Bestimmungen gelten für sämtliche Betriebe, in denen Backwaren hergestellt werden, einschließlich der land- und hauswirtschaftlichen sowie der Privathaushaltungen.

Wegen der Form und des Gewichts der Weizenmehlsorten siehe jedoch § 10, Absatz 4, Satz 2.

§ 16.
Selbstverfänger dürfen Backwaren, zu deren Bereitung Mehl oder Weizenmehl Verwendung gefunden hat, sowie Roggen- und Weizenmehl von Bäckern, Händlern und Handelsmüllern nicht entnehmen.

Den Bäckern, Händlern und Handelsmüllern ist verboten, an Selbstverfänger die im Absatz 1 genannten Backwaren oder Mehl abzugeben.

Die gleichen Verbote gelten für die Angehörigen der Selbstversorgung einschließlich des Gehilfen.

§ 17.
Zuüberhandlungen gegen diese Bestimmungen sind mit Geldstrafe bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 M bestraft. Außerdem können Geschäfte, deren Inhaber oder Betriebsleiter sich in Befolgung der Vorschriften unzuverlässig zeigen, die ihnen durch diese Anordnung auferlegt sind, durch die Disziplinargeschichte geschlossen werden.

Auch kann einem landwirtschaftlichen Unternehmer, der sich in der Verwendung seiner Betriebe als Selbstverfänger oder als Verfänger von Saatgut und Saatgetreide unzuverlässig erwiesen hat, das Recht der Selbstversorgung entzogen und können seine Betriebe dem Kommunalverband übereignet werden.

§ 18.
Diese Anordnung tritt mit der Veröffentlichung durch das Bocholter Volksblatt in Kraft. Gleichzeitig tritt die Anordnung vom 24. Januar 1917 außer Kraft.

Bocholt, den 26. April 1917.

Der Erste Bürgermeister

Bekanntmachung.

Die öffentliche Schutzpockenimpfung findet statt:

- a) für die Gemeinden Holtwick, Barlo, Hemden und Stern am Samstag, den 28. April 1917, nachmittags 5 Uhr in der alten Schule in Stern,
- b) für die Gemeinden Biemenhorst und Mussum Montag, den 30. April, nachmittags 5 Uhr in der neuen Schule in Mussum.

Die Impfung erfolgt unentgeltlich. Sie ist das wirksamste Mittel, um sich vor Pockenkrankungen zu schützen, weshalb dringend empfohlen wird, sich der Impfung zu unterziehen.

Bocholt, den 24. April 1917.

Die Polizeiverwaltung: Land.

Eierverkauf.

Die Kreiseingesessenen werden darauf hingewiesen, daß jeder Verkauf von Eiern nur den mit einer besonderen von mir ausgestellten Ausweisarte versehenen Auskäufern gestattet ist. Die Abgabe von Eiern — auch in kleinen Mengen für den Hausgebrauch — an Landwirte usw. an andere Personen und zwar auch an Militärpersonen ist verboten. Zuwiderhandelnde werden unmissverständlich ihrer Bestrafung zugeführt werden.

Bocholt, den 24. April 1917.

Der Landrat.

Wir suchen für die Reismaschinen sofort Arbeiterinnen und Arbeiter zu erhöhten Löhnen. Ebenso einige starke Arbeiter zum Ballenpressen.

Reiserei der Kriegshäuser N. G., Industriestraße 148/149.

Bekanntmachung.

Die Revision der Quittungsarten im Amtsbezirk Niederrhein beginnt am 30. ds. Mts.

Die Arbeitgeber verpflichteter Personen werden hiermit aufgefordert, die Quittungsarten bereit zu halten. Es wird darauf hingewiesen, daß für Verlässerte, welche dem Arbeitgeber für mindestens ein Viertel Jahr zur Arbeit verpflichtet sind, die Markenverwendung spätestens in der letzten Woche jeden Vierteljahres zu erfolgen hat, auch wenn noch keine Lohnzahlung erfolgt ist.

Die Einteilung der Lohnklassen in der Invalidenversicherung ist genau dieselbe wie bei der Krankenversicherung; so sind z. B. für Verlässerte in der II. Klasse der Krankenversicherung Marken der II. Klasse in der Invalidenversicherung zu verwenden.

Für Verlässerte, welche keiner Krankenkasse angehören, gilt nach § 1246 Abs. 2 Nr. 3 der Reichsversicherungsordnung das Dreihundertfache des Dispositionssatzes als Jahresarbeitsverdienst. Der Dispositionssatz beträgt für den Amtsbezirk Niederrhein:

für Frauen von 16—21 Jahren 1.90 M. × 300 ergibt III. Lohnklasse.
„ über 21 Jahre 2.30 M. × 300 ergibt III. Lohnkl.
„ Männer von 16—21 Jahren 2.40 M. × 300 ergibt III. Lohnklasse.
„ über 21 Jahre 2.90 M. × 300 ergibt IV. Lohnklasse.

Sämtliche Arbeitgeber werden gemäß § 1488 der Reichsversicherungsordnung bestraft.

Bocholt, den 25. April 1917.

Der Amtmann: Land.

Der Soldatenfreund.

Gesetzbüchlein für kath. Soldaten. Preis geb. 65 Pf.

Vorwärts bei J. & A. Tamming.

Snarkasse der Stadt Bocholt.

Mündelsicher

Abschluss: März 1917

Reichsbankkonto, Postsparkonto

Zinsfuß für Einlagen bei 4% Verzinsung

3% Prozent

Provisionsfreier Scheckverkehr und Ueberweisungsverkehr.

Vermieter von Schrankkassen (Safes), Jalousien, etc.

Drosselspinnerinnen und Schererinnen gesucht. Feinerei Herding.

Gute und hochfeine Gemüse und Blumen-Samen. Samenhandl. Karl Weymann, Bocholt, Nordstr. 12.

Gewerbsteuer-Ordnung der Stadt Bocholt

Auf Grund des Beschlusses der Stadtverordneten-Versammlung vom 30. März 1917 wird gemäß §§ 28, 29, 31 und 32 des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893 für die Stadtgemeinde Bocholt folgende Gewerbebesteuerordnung erlassen.

1. Gegenstand und Art der Besteuerung.

Vom 1. April 1917 bis 31. März 1918 wird von allen im Gemeindegebiet vorhandenen, nach § 28 Nr. 1-6 des Kommunalabgabengesetzes gewerbesteuerpflichtigen Betrieben, soweit ihnen nicht nach Abs. 2 oder 3 daselbst Befreiung von der Gewerbebesteuerung nach den Bestimmungen dieser Steuerordnung zusteht, eine Gemeindegewerbsteuer nach den Bestimmungen dieser Steuerordnung erhoben.

§ 2.

Die Veranlagung der Gemeindegewerbsteuer geschieht unter Anwendung der für die Veranlagung zur Gewerbebesteuerung nach dem Gewerbesteuergebot vom 24. Juni 1891 geltenden Grundregeln und unter Zugrundelegung der in denselben durch die staatlichen Steuerorgane festgestellten Steuerbefreiungen mit der Maßgabe, daß in den Gewerbebesteuerteilungen die in den §§ 9 und 14 des Gewerbesteuergebotes festgestellten Steuerbefreiungen mit einer Erhöhung um 40 vom Hundert in Klasse I, um 30 vom Hundert in Klasse II, um 20 vom Hundert in Klasse III und um 10 vom Hundert in Klasse IV der Gemeindebesteuerung zu Grunde gelegt werden.

§ 3.

Unter Zugrundelegung der Bestimmungen in den §§ 2 und 4 werden die Steuerbefreiungen aus der staatlichen Gewerbebesteuerung unmittelbar übernommen, jedoch mit folgenden Ausnahmen:

- Betriebe, welche bei Veranlagung nach dem Gewerbebesteuergebot auf Grund § 8 Abs. 1 deselben in eine niedrigere Steuerklasse verweist sind als diejenige, in die sie nach der Höhe ihrer Anlage- und Betriebskapitalien gehören, werden zur Gewerbebesteuerung mit dem niedrigeren Steuerfaktoren der letzteren Klasse bezogen, dem aus § 2 sich ergebenden erhöhten Satz derselben veranlagt.
- Erstreckt sich ein Gewerbebetrieb über mehrere Gemeinde- (Kreis-) Bezirke, so ist derjenige Teilbetrag der Steuerbefreiung, welcher nach der gemäß § 38 des Gewerbebesteuergebotes getroffenen Festsetzung auf die Gemeinde Bocholt entfällt, in entsprechender Weise zu Grunde zu legen, dergestalt, daß für die nach § 2 eintretende Erhöhung derselben diejenige Gewerbebesteuerbefreiung maßgebend ist, in welcher der Betrieb veranlagt ist.

2. Besondere Zuschläge.

§ 4.

Die nach §§ 2 und 3 berechneten Steuerbeträge für solche Betriebe, in denen entweder mehr als 4 dem Versicherungszwecke des Krankenversicherungsgesetzes unterliegenden Personen beschäftigt werden oder für welche dem Verkehr mit dem Publikum dienende Räume (offene Läden, Restaurationen, Fremdenzimmer in Gasthäusern, Theater, Konzertsäle, Geschäftszimmer von Banken usw.) unter Ausschluß der Kabine, Kontor und Lagerräume mit einem Gebäudesteuerwert von mehr als 100 Mark dauernd benutzt werden, nach Maßgabe der Bestimmungen in §§ 5 und 6 erhöht.

§ 5.

Für Betriebe, in denen mehr als 4 Personen beschäftigt werden, tritt eine Erhöhung der nach §§ 2 und 3 berechneten Steuerbeträge ein, jedoch derart, daß der Zuschlag für die ersten 4 Personen nicht übersteigt, wobei zunächst die Erwerbslosen berücksichtigt werden.

Die Erhöhung beträgt:

- über 4 erwachsene Personen für jeden Erwachsenen M. 5.50
- über 10 erwachsene Personen für jeden Erwachsenen M. 6.50
- über 15 erwachsene Personen für jeden Erwachsenen M. 7.50
- über 20 erwachsene Personen für jeden Erwachsenen M. 8.50
- über 25 erwachsene Personen für jeden Erwachsenen M. 9.50
- über 30 erwachsene Personen für jeden Erwachsenen M. 10.50
- über 35 erwachsene Personen für jeden Erwachsenen M. 11.50
- über 40 erwachsene Personen für jeden Erwachsenen M. 12.50

B. in Betrieben:

- über 4 jugendliche Personen, das heißt solche unter 16 Jahren für jeden Jugendlichen M. 4.40
- über 10 jugendliche Personen, das heißt solche unter 16 Jahren für jeden Jugendlichen M. 5.40

Maßgebend für die Erhöhung der Zuschläge nach der Personenzahl ist der durchschnittliche Stand im Kalenderjahr 1914. Bei Betrieben, welche im Kalenderjahr 1914 noch nicht bestanden haben, ist der durchschnittliche Stand im Kalenderjahr 1916 oder wenn der Betrieb erst im Laufe dieses Jahres eröffnet ist, in der betreffenden früheren Betriebszeit maßgebend. Für Betriebe, welche erst 1917 steuerpflichtig werden, ist der durchschnittliche Stand in der dem Zeitpunkt der Veranlagung vorhergehenden Betriebszeit zu Grunde zu legen.

Für Betriebe, welche regelmäßig nur während eines Teiles des Jahres mehr als 4 Personen (d. h. Saisonarbeiter) beschäftigen, ist die Durchschnittszahl derart zu ermitteln, daß die Zahl der beschäftigten Personen mit der Zahl ihrer Arbeitsstage verknüpft und das Ergebnis durch 300 (Arbeitsstage) geteilt wird.

§ 6.

Werden für einen Gewerbebetrieb dem Verkehr mit dem Publikum dienende Räume dauernd benutzt, so erhöhen sich die nach §§ 2 und 3 berechneten Steuerbeträge um 7.20 M. für jede angefangene 100 M. des Gebäudesteuerwertes der Räume. Beträgt der Gebäudesteuerwert mehr als 500 M., so beträgt die Erhöhung 8.40 M. für jede angefangene 100 M. des Gebäudesteuerwertes. Räume mit einem Gebäudesteuerwert von 100 M. und weniger sind von dieser Steuererhöhung frei.

Unterhält ein Gewerbebetreiber in Bocholt ein Gastgasthof und Filiale oder mehrere Filialen, so werden die Gebäudesteuerwerte sämtlicher Räume zusammengezeichnet.

Ist bei der staatlichen Veranlagung zur Gebäudebesteuerung der Gebäudesteuerwert nicht besonders festgestellt, so erfolgt die Festlegung durch den Gewerbebesteuerausschuß.

§ 7.

Beträgt in einem Betriebe sowohl die Zahl der beschäftigten Personen mehr als 4 (§ 5) als auch der Gebäudesteuerwert der dem Verkehr mit dem Publikum dienenden Räume mehr als 100 M. (§ 6), so beträgt die Erhöhung der Zuschläge die Summe derjenigen Beträge, welche sich auf Grund der Bestimmungen der §§ 5

3. Verfahren.

§ 8.

Zur Berechnung der wirklich zu entrichtenden Steuer erfolgt die Aufstellung der §§ 5 bis 7 in der Weise, daß die nach §§ 2 und 3 festgestellten Steuerbeträge um die aus §§ 5 bis 7 sich ergebenden Zuschläge erhöht werden.

Ist der Steuerbetrag gemäß §§ 2 und 3 für mehrere Betriebe derselben Person einheitlich festgestellt, so wird der Zuschlag nach §§ 5 bis 7 nach der Gesamtzahl der in diesen Betrieben beschäftigten Personen bzw. nach dem Gebäudesteuerwert der Räume bemessen.

§ 9.

Die Stadtverordneten-Versammlung setzt alljährlich bei der Aufstellung des Haushaltsplanes für das kommende Rechnungsjahr den Mindestbetrag der von den Steuerpflichtigen zu zahlenden Gewerbebesteuerung in Prozenten der staatlich veranlagten Gewerbebesteuerung fest.

Dieser Mindestbetrag kommt zur Geltung, falls der nach § 2 bis 8 dieser Ordnung sich ergebende Steuerbetrag geringer ist.

Es ist zulässig, den Betrag für die einzelnen Gewerbebesteuerteilungen und die Steuerbefreiungen festzusetzen.

§ 10.

Die Veranlagung der Gemeindegewerbsteuer erfolgt durch einen besonderen Gewerbebesteuerausschuß nach Maßgabe des § 61 des Kommunalabgabengesetzes für jedes Rechnungsjahr.

Die Bekanntmachung der Veranlagung erfolgt gemäß § 65 dieses Gesetzes.

§ 11.

Zum Zwecke der Veranlagung ist jeder Unternehmer eines steuerpflichtigen Betriebes verpflichtet, auf die an ihn seitens des Gemeindevorstandes oder des besonderen Gewerbebesteuerausschusses gerichtete schriftliche Aufforderung über bestimmte für die Besteuerung erhebliche Tatsachen innerhalb der ihm zu bestimmenden angemessenen Frist schriftlich oder zu Protokoll Auskunft zu erteilen.

Der besondere Gewerbebesteuerausschuß ist bei der Veranlagung an die Angaben des Steuerpflichtigen nicht gebunden. Wird aber die erteilte Auskunft beanstandet, so sind dem Steuerpflichtigen vor der Veranlagung die Gründe der Beanstandung mit dem Aufweisgeboten mitzuteilen, hierüber binnen einer zu bestimmenden angemessenen Frist eine weitere Erklärung abzugeben.

§ 12.

Die nach der Steuerordnung dem Steuerpflichtigen obliegenden Verbindlichkeiten obliegen in gleicher Weise ihren gesetzlichen Vertretern (Vormündern, Pflegern, Vorständen von Korporationen, Aktiengesellschaften usw.) sowie den mit der Leitung des steuerpflichtigen Betriebes beauftragten Personen.

§ 13.

Gegen die Veranlagung steht dem Steuerpflichtigen binnen einer Frist von 4 Wochen der Einspruch beim Bürgermeister zu, welcher über denselben beschließt. Gegen den Beschluß des Bürgermeisters steht dem Pflichten binnen einer mit dem ersten Tage nach erfolgter Zustellung beginnenden Frist von 2 Wochen die Klage im Verwaltungsstreitverfahren offen. Durch Einspruch oder Klage wird die Verpflichtung zur Zahlung nicht aufgehoben.

§ 14.

Die Steuer ist in Vierteljahresbeträgen in der ersten Hälfte des zweiten Monats eines jeden Vierteljahres zu entrichten.

Verschärfte werden im Wege des Verwaltungszwangsverfahrens begehrt.

§ 15.

Wird ein Betrieb von einer anderen Person ununterbrochen fortgesetzt (z. B. bei Vererbung, Verpachtung, Veräußerung) so ist die veranlagte Steuer bis zum Ablauf des Steuerjahres fortzuentrichten und findet nur eine Umschreibung des Namens statt. Der Verpächter eines Gewerbes haftet für die laufende Jahressteuer neben dem Pächter als Gesamtschuldner. Im übrigen ist für Beginn und Ende der Steuerpflicht § 60 des Kommunalabgabengesetzes maßgebend.

Die erforderlichen Zugangsveranlagungen erfolgen für den Rest des laufenden Steuerjahres nach den Vorschriften der Ordnung durch den besonderen Gewerbebesteuerausschuß. Eine Ermäßigung des staatlich veranlagten Gewerbebesteuers bedingt auch eine Ermäßigung der Gemeindebesteuerung.

§ 16.

Wegen Ermäßigung der Steuer im Laufe des Steuerjahres und Niederschlagung veranlagter Steuerbeträge finden auf die Gemeindegewerbsteuer die Bestimmungen in den §§ 44 und 45 des Gewerbebesteuergebotes mit der Maßgabe entsprechende Anwendung, daß über die Ermäßigung oder den Erlass der Steuer sowie über die Niederschlagung veranlagter Steuerbeträge der besondere Gewerbebesteuerausschuß zu beschließen hat.

§ 17.

Zumiderhandlungen gegen die in den §§ 11 und 12 festgelegten Verpflichtungen unterliegen einer Geldstrafe bis zu 30 Mark. Die Strafverfügungen des § 79 des Kommunalabgabengesetzes werden hierdurch nicht berührt.

Bocholt, den 30. März 1917.

Der Erste Bürgermeister.

„Genehmigt auf Grund der §§ 39 und 77 des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893.“

Minister, den 18. April 1917.

Ramens des Bezirksausschusses.

Der Vorsitzende.

In Vertretung.

Unterschrift.

Nr. 46 IV h.

An der vorstehenden Genehmigung wird gemäß § 77 des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893 und dem Ministerialbescheid vom 26. Juni 1907 (Minist. VI. S. 286) die Zustimmung erteilt.

Minister, den 21. April 1917.

Der Oberpräsident der Provinz Westfalen.

J. B.

Unterstützt.

Nr. 365 VI.

Veröffentlicht.

Bocholt, den 25. April 1917.

Der Erste Bürgermeister.

Café Eilers.

Samstag, den 29. April 1917.

KONZERT der 13er.

Eintritt frei. Anfang 8 Uhr.

Mehl- und Brotpreise.

In Abänderung der Anordnung vom 24. März 1917 wird auf Grund der §§ 49 Abs. 1, 52 und 54 der Bundesratsverordnung vom 29. Juni 1916 nach Anhörung der Preisprüfstelle folgendes bestimmt:

1. Es kosten 100 Kg. Roggenmehl 28,00 M.

Abgabe an die Bäcker und Kleinbäcker 34,00 M.

100 Kg. Weizenmehl bei

Abgabe an die Bäcker und Kleinbäcker 41,00 M.

Im Kleinhandel betragen die Preise für

155 Gr. 185 Gr. 310 Gr. 370 Gr.

Roggenmehl 6 Pfg. 7 Pfg. 12 Pfg. 13 Pfg.

Roggenmehl 8 " 9 " 15 " 17 "

Weizenmehl 10 " 19 "

2. Es kosten 2 1/2 Pfund gewöhnliches Kriegsbrot

a. im Geschäft des Herstellers 44 Pfg.

b. in sonstigen Geschäften oder frei Haus 48 Pfg.

2 1/2 Pfund Kriegsbrot nach Kasseler Art

a. im Geschäft des Herstellers 47 Pfg.

b. in sonstigen Geschäften oder frei Haus 52 Pfg.

5 Pfund gewöhnliches Kriegsbrot

a. im Geschäft des Herstellers 87 Pfg.

b. in sonstigen Geschäften oder frei Haus 96 Pfg.

5 Pfund Kriegsbrot nach Kasseler Art

a. im Geschäft des Herstellers 93 Pfg.

b. in sonstigen Geschäften oder frei Haus 102 Pfg.

3. Es kosten gewöhnliches Schwarzbrot

a. in 2 1/2 oder 5 Pfd. Stücken das Pfund 14 Pfg.

b. gebacken " 16 Pfg.

" " 200 Gr. 7 Pfg.

" " 400 Gr. 13 Pfg.

a. 2 1/2 oder 5 " Stücken das Pfund 15 Pfg.

b. gebacken " 17 Pfg.

" " 200 Gr. 7 Pfg.

" " 400 Gr. 14 Pfg.

4. Es kosten

2 Pfund Weizenbrot 45 Pfg.

1 Pfund Weizenbrot 23 Pfg.

1/2 Pfund Weizenbrot 12 Pfg.

215 Gramm Zwiebad 25 Pfg.

Die Anordnung tritt mit dem 30. April 1917 in Kraft.

Bocholt, den 26. April 1917.

Der Erste Bürgermeister.

Auf Beschluß der Kriegsfürsorge-Kommission werden den Teilnehmern der Kriegsfürsorge die Lebensmittel wie folgt angerechnet:

1. die auf die Reichsfleischkarte zur Ausgabe gelangende Fleischmenge,

2. 1/3 der zur Ausgabe gelangenden Kartoffelmengen,

3. eine der Lebensmittelmarken aa, bb, ...

Bocholt, den 25. April 1917.

Städtische Arbeitsstelle.

Fischverkauf.

Am Wochenmarkt und in den Geschäften von Louis und Jakob Goebhardt sind heute vormittag von 10 Uhr an frische Fische zu haben und zwar

mittlere Schollen zum Preis von 60 Pfg. das Pfd.

Auf Marke E und F wird 1/2 Pfund, auf Marke J

1/4 Pfund dieser Fische verabfolgt.

Bocholt, den 28. April 1917.

Der Erste Bürgermeister.

Schuhbesorgung.

Von den durch uns zu beschließenden Schuhen sind diejenigen, deren Berechtigungscheine mit Kontrollnummern 1499-1600 versehen sind, am Montag, dem 30. April, d. h. vormittags von 9 bis 12 Uhr beim Gaswerk, Eingang im Gaswall, mit Berechtigungscheinen abzugeben. Der für die vorgenannten Kontrollnummern festgesetzte Termin muß innegehalten werden, eine spätere Berücksichtigung kann nicht stattfinden.

Die in dieser Woche beschlossenen Schuhe können heute (Samstag) nachmittag von 3-4 1/2 Uhr wieder in Empfang genommen werden.

Bocholt, den 24. April 1917.

Kriegswohlfa.

Jugendliche

Arbeiter

und jüngere

Silfdreher

sitz unsere Eisenwerkstatt gesucht.

Stern & Löwenstein.

5000 Mark

zu 1/2 Zinsen gegen gute Hypothek Sicherheit von pünktl. Zinszahlungen gesucht. Offerten erbeten unter N. 3. Nr. 190 an die Geschäftsstelle dieser Zeitung.

A betriebswils.

Kraftige Männer und Frauen für Forstwirtschaften - Pflanzen - in der Nähe von Bocholt sofort gesucht. Gute Jugoverbindung. Der Erste Bürgermeister.

Mädchen

mit flotter Handschrift sucht Stellung auf dem Bureau oder als Buchhalterin. Näheres in der Geschäftsstelle.

Mädchen

wird für nachm. Stelle gesucht Näheres in der Geschäftsstelle.

Mann,

der Landarbeit versteht und mit feinen umgehen kann, sucht Stelle auf dem Lande. Schwarzhofstraße 9.

3 Arbeiter

sucht H. Scholten.

junger Mann,

schlich und zuverlässig, sucht Stelle als Bed. Näheres in der Geschäftsstelle.

Ein Junge

von 15 Jahren, welcher mit Berben umgehen kann, sucht Stelle auf dem Lande. In ersteren in der Geschäftsstelle.

Arbeiter

ihre Zigarette gesucht. Orthaus & Tacke, Pantern. Wohnungen bei W. Tacke, Bocholt, Gildewall 12.

Obermohung

(abgeschlossene Etage), 6 Räume nebst Zubehör, ist zum 1. Juli zu vermieten. Frau Karl Gieseler, Münsterstraße 42a.

Das Haus

Kronenstraße 7 ist zum 1. Mai oder später anderweitig zu vermieten. Frau Hippel, Nordwall.

Ganze Obermohung

zu vermieten. Frau. Pol. Menting, Porzellanwarenhandlung, Oberstraße.

Abgeschlossene

I. ETAGE

4 Zimmer, Küche und Zubehör, in schönster Lage der Stadt, so gleich sehr billig zu vermieten. Näheres in der Geschäftsstelle dieser Zeitung zu erlangen.

Ein gut erhaltenes

Fahrrad

mit hohem Rahmen zu kaufen gesucht. Angebote unter N. 3. an die Geschäftsstelle d. Ztg.

Sohlhäume

der Arbeiter u. Bäcker in kürzester Frist Elisabeth Weglage, Münster i. W., Frauenstr. 41. Tel. 1779.

Ein Portemonnaie

mit 24 bis 25 Mark, von einem armen Kriegerknecht vom Markt, Opfer für die Front, verloren. Näheres in der Geschäftsstelle.



Plötzlich und unerwartet erhielten wir die traurige Mitteilung, daß mein lieber Mann, unser guter Vater, Sohn, Bruder, Onkel und Schwager,

der Vizefeldwebel
Jos. Schaffeld

den Heldentod fürs Vaterland, infolge Gasvergiftung, im Alter von 37 Jahren gestorben ist. Die Seele des lieben Verstorbenen wird den Peletern am Altare und der Fürbitte der Gläubigen empfohlen.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Hemden, Bocholt, Cöln, Möschingen, Godesberg, Osnabrück, Dingden, Holland, Berlin, Mülheim (Rhein), St. Vith, Amerika, Bait. und westl. Kriegsschauplatz, den 28. April 1917.

Das hl. Seelenamt findet am Mittwoch, dem 2. Mai, morgens 7/8 Uhr in der St. Georgskirche statt, wozu Verwandte und Bekannte, sowie die ganze Gemeinde Hemden freundlichst eingeladen werden.



Den Heldentod fürs Vaterland starb auch mein langjähriger, treuer Lagerarbeiter

Johann Schaffeld

aus Altrheide
Königin Elisabeth-Garde-Regt.
Der Tod dieses vortrefflichen, arbeitsfreudigen Menschen trifft mich schmerzhaft und werde ich seiner in Ehren gedenken.

Hermann Rosenberg.



Das Sechswochen-Seelenamt
für den auf dem Felde der Ehre gefallenen
Wilhelm Busshoff
findet am Mittwoch, dem 2. Mai, 7/8 Uhr in der St. Josephskirche statt, wozu Verwandte und Bekannte freundlichst eingeladen werden.

Versicherungsschutz
gegen

Einbruchdiebstahl
und
Glasbruch

Wasserleitungsschäden
unter
Moderne Bedingungen

Billige Prämien
empfehlen
Stuttgart-Berliner-Versicherungs-
Aktien-Gesellschaft.

Bezirksdirektion: Elberfeld: W. Würz,
Kaiserstr. 33. • Telefon 4945 und 4946.
Vertreter in Bocholt: Th. Wiethold, Westend 657.

Achtung ausschneiden!

6 Ausweissbilder

als 6 Photographien (Post-
karten) werden schnellstens
zum Preise von 2 M. angefertigt.

Römerstraße 19.

Gedenket des Vinzenz-Vereins!

Bekanntmachung der Reichsbekleidungsstelle über die Versorgung der in der Kriegswirtschaft tätigen Bürgerlichen Personen sowie der Hilfsdienstpflichtigen mit Web-, Wirt-, Strid- und Schuhwaren. Vom 27. März 1917.

Auf Grund von § 2 der Bundesratsverordnung über Befugnisse der Reichsbekleidungsstelle vom 22. März 1917 wird im Einvernehmen mit dem Kriegsamt über die Versorgung der in der Kriegswirtschaft tätigen Bürgerlichen Personen sowie der Hilfsdienstpflichtigen mit Web-, Wirt-, Strid- und Schuhwaren folgendes bestimmt:

I. Versorgung der in der Kriegswirtschaft tätigen Bürgerlichen Personen.

§ 1.
Die Reichsbekleidungsstelle versorgt die in der Kriegswirtschaft tätigen Bürgerlichen Personen mit der bei Ausübung ihres Berufs erforderlichen besonderen Berufsbekleidung, nämlich:

A. Arbeitskleidung, soweit solche aus Web-, Wirt- oder Stridwaren hergestellt sind,
B. Schuhwaren.

§ 2.
Die Reichsbekleidungsstelle stellt ferner für die Unterkunft dieser Personen in besonderen Räumen (Menschenquartieren) erforderlichen Web-, Wirt- und Stridwaren (Unterwäsche) bereit.

§ 3.
Was als besondere Berufsbekleidung nach der verschiedenen Beschäftigungsart der genannten Personen zu gelten hat, bestimmt im einzelnen Falle nach Anhörung der zuständigen Kriegsamtstelle die Reichsbekleidungsstelle.

§ 4.
Die Einrichtung von Menschenquartieren liegt dem Unternehmer, bei dem die unterzubringenden Personen beschäftigt sind, ob. Er bedarf in jedem Falle und unabhängig der Zustimmung der zuständigen Kriegsamtstelle. Er soll nur erlauben, wenn die Unterbringung in Menschenquartieren unbedingt erforderlich ist oder wenn solche Wohnungen oder bereits bestehende Menschenquartiere nicht in ausreichendem Maße vorhanden sind. (Vergl. Verfügung des Kriegsministeriums W. M. 707/1. 17 K. R. A. Vmverordnungsblatt vom 17. März 1917 Seite 140).

§ 5.
In Menschenquartieren ist für jede Person eine besondere Schlafstelle einzurichten.
An Web-, Wirt- und Stridwaren für Unterwäsche sollen nur gegeben werden: 1 Strohhalm, 1 Koppolster, 1 Decke im Sommer und 2 Decken im Winter, sowie wöchentlich zwei reine Handtücher.

§ 6.
Bettwäsche kann in Menschenquartieren nur für weibliche Personen geliefert werden.
Zu Strohhalm, Handtüchern und Bettwäsche dürfen nach Ausschluß der etwa im Besitze des Unternehmers befindlichen Bettwäsche nur Gewebe aus reinen Pappergarnen verwendet werden. (Vergl. Verfügung des Kriegsministeriums W. M. 707/1. 17 K. R. A. Vmverordnungsblatt vom 17. März 1917 Seite 140).

§ 7.
Die Bezugsscheine über die nach den vorstehenden Bestimmungen als besondere Berufsbekleidung oder als Unterwäschebedarf (§ 4 Absatz 2, 3) anzusehenden Web-, Wirt-, Strid- und Schuhwaren werden von der Reichsbekleidungsstelle Abteilung H ausgestellt. Diese teilt die Ausfertigung der für den Betrieb auszubehaltenden Bezugsscheine-Unterstützungsscheine mit. Nach Eingang der Mitteilung darf die betriebl. Stelle Bezugsscheine auf Gegenstände der in § 1 genannten Arten für diesen Betrieb nicht mehr ausfertigen.

§ 8.
Die Anträge sind von den Betriebsunternehmern bei der zuständigen Stelle (siehe § 9) einzureichen und werden von dieser mit Gutachten der zuständigen Kriegsamtstelle übersandt. Die von der Kriegsamtstelle geprüften Anträge gehen unmittelbar an die Reichsbekleidungsstelle Abteilung H.

§ 9.
Zu den Anträgen auf Ausstellung von Bezugsscheinen ist der amtliche Vorwand zu verwenden, der bei den Buchdruckereien vor A. C. Neuch, Berlin S. 14, Dresdener Str. 43, von C. Huber München, Schönfelder Str. 12, und von W. Köpfhammer, Stuttgart, Liebenstr. 14/16, bezeugen werden kann.

§ 10.
Der Antragsteller hat auszusuchen, die in dem Bezugsschein bewilligten Gegenstände im freien Handel zu erwerben. Für die Ungültigmachung und Weiterbehandlung dieser Bezugsscheine gelten die Vorschriften des § 13 der Bundesratsverordnung über die Regelung des Verkehrs mit Web-, Wirt-, Strid- und Schuhwaren vom 28. März 1916 (Reichsgesetzbl. S. 1420).

§ 11.
Beliegt es dem Antragsteller nicht, sich die Gegenstände auf diesem Wege zu verschaffen, so hat er den Bezugsschein an die Reichsbekleidungsstelle Abteilung H, mit dem Antrage auf Lieferung der betreffenden Stoffe einzureichen, worauf von dieser die Lieferung gegen vorherige Barzahlung, soweit die Stoffe bei ihm vorhanden sind oder beschafft werden können, in die Wege geleitet wird.

§ 12.
Besichtigt der aus Pappergewebe herzustellenden Waren meist besondere Bekanntheit der Bezugsquellen vorzuhalten.
Die besondere Berufsbekleidung darf nur innerhalb des Betriebes getragen werden.

§ 13.
Die von der Reichsbekleidungsstelle bezogenen Gegenstände sind auf deren Gebrauch von den Betrieben zu verwalten.
Die Betriebsunternehmer haben streng darauf zu halten, daß mit diesen Gegenständen kein unlauter Umgang angedacht wird, und darauf zu achten, daß für den Betrieb nicht mehr brauchbare Gegenstände, soweit sie aus Pappergewebe bestehen, nicht beiseite oder vernichtet, sondern an die Annahmestellen der zuständigen Kommandanten für getragene Arbeits- und Wirtsschleife oder, soweit es sich um nicht weiterverarbeitbare Arbeitskleidung handelt, an die vom Kriegsamt (Kriegsrohstoff-Abteilung) beauftragten Pumpenfortführungsbetriebe abgeliefert werden.

§ 14.
Die Landeszentralbehörden werden diejenigen Stellen bestimmen, die die Anträge der Betriebsunternehmer (siehe § 9) zu begutachten und die Aufficht über die besondere Berufsbekleidung, sowie über die Menschenquartiere in Bezug auf die Instandhaltung des Unterwäschebedarfs auszuüben haben.

§ 15.
Die Reichsbekleidungsstelle behält sich außerdem vor, die Befolgung der Vorschriften des § 8 durch eigene Beauftragte zu überwachen.

II. Versorgung der Hilfsdienstpflichtigen.

§ 16.
Auf diejenigen Hilfsdienstpflichtigen, die in der Kriegswirtschaft beschäftigt sind, finden die §§ 1-9 dieser Bekanntmachung Anwendung.

§ 17.
Die Reichsbekleidungsstelle versorgt die in den besetzten Gebieten bei Truppenteilen und militärischen Behörden Beschäftigten Hilfsdienstpflichtigen mit dem nötigen Bedarf an Arbeitskleidung, soweit solche aus Web-, Wirt- und Stridwaren bestehen, und an Schuhwaren, dagegen nicht mit dem Unterwäschebedarf.
Auf das Verfahren findet der Erlass des Kriegsministeriums vom 2. November 1916 W. M. Nr. 114, 9. 16 K. R. A. Vmverordnungsblatt Seite 478 Anwendung, mit der Abänderung, daß die Notwendigkeit der Beschaffung von derjenigen Dienststelle bescheinigt wird, bei der der Hilfsdienstpflichtige beschäftigt wird, und daß diese Dienststellen die Bezugsscheine gesammelt bis zum 1. und 15. eines jeden Monats der Pumpenfortführung zur weiteren Verabreichung im Einvernehmen mit der Reichsbekleidungsstelle zu leiten.

III. Von der Reichsbekleidungsstelle nicht zu versorgende.

§ 18.
Die nicht unter §§ 10 und 11 fallenden Hilfsdienstpflichtigen unterliegen den Bestimmungen, die für die sonstige bürgerliche Bevölkerung gelten.
Dasselbe gilt von den in der Kriegswirtschaft tätigen Hilfsdienstpflichtigen, soweit es sich nicht um die Versorgung mit der zur Ausübung ihres Berufs erforderlichen besonderen Berufsbekleidung (§ 1) oder um Unterwäschebedarf (§ 4) handelt.
Berlin, den 27. März 1917.

Reichsbekleidungsstelle

Geheimer Rat Dr. Beutler
Reichskommissar für bürgerliche Bekleidung

Der Minister
für Handel und Gewerbe. Berlin W. 9, den 11. 4. 17.

In Ausführung der Bekanntmachung der Reichsbekleidungsstelle über die Versorgung der in der Kriegswirtschaft tätigen Bürgerlichen Personen sowie der Hilfsdienstpflichtigen mit Web-, Wirt-, Strid- u. Schuhwaren vom 27. März 1917 wird folgendes bestimmt:
Beständige Stellen im Sinne des § 9 der vorstehenden Bekanntmachung sind bei Betrieben, die der Gewerbeaufsicht unterstehen, die Gewerbeinspektoren, bei Betrieben, die der Bergaufsicht unterstellt sind, die Bergwerksbeamten, im übrigen die Ortspolizeibehörden.

Der Minister für Handel und Gewerbe
In Vertretung: Dr. Göppert.
Der Minister des Innern
Im Auftrage: Kirchner.

Die Fürsorgestelle für die Kriegshinterbliebenen und die Fürsorgestelle für die Kriegsbeschädigten befinden sich im Kriegswohlfahrtsamt, Verwaltungsgebäude Königsstr. 2 Zimmer 4.
Bocholt, den 27. April 1917.
Der Erste Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Die Ablieferung der überschüssigen und lagergestellten Kartoffeln findet statt:
Für Lowid und Niedern am Montag, dem 30. April
im Gemeindevorsteher Böggering in Lowid.
Bocholt, den 27. April 1917.
Der Amtmann: Vaind.

Sol- und Thermalbad Königsborn

Badenbahn: Unna B.M. und Unna-Königsborn rechtsrhein.
Badebetrieb vom 15. Mai bis 1. Oktober.
Kohlensäurebäder, Inhalationen, Licht- u. Luftbad.
Gradierwerke, Kurpark, Lawn-Tennis.
pläne, Konzerte.
Für Kriegsgeldnehmer besondere Vergünstigungen.
Bei Licht, Rheumatismus, Ischias, Skroful.
Drüsen, Rachitis, Herz-, Nerven- u. Frauenkrankheiten usw.
Vom 15.-31. Mai und ab 1. Sept. gelten um rd. 20% ermäß. Bäderpreise.
Mäßige Vergünstigung u. Bäderpreise, Auskunft, Badeschrift u. Wohnungsverzeichnis ansehnlich d. Badeverwaltung in Unna-Königsborn.

Westfälischer Bankverein Bocholt

Filiale der Essener Credit-Anstalt Akt.-Ges.

Aktienkapital und Reserven
117 Millionen Mark

Ausführung aller bankmäßigen Geschäfte

zu günstigen Bedingungen n.

Eröffnung von laufenden Rechnungen

Gewährung von Krediten

Provisionsfreier Scheckverkehr

Annahme von Geldeinlagen zur

Verzinsung je nach Kündigung

An- und Verkauf von Wertpapieren

Aufbewahrung und Verwaltung

von Depots.

Stahlkammer

mit Schrankfächern unter Selbstverschluß

der Mieter

Offizielle Annahmestelle für das

K. K. Postkassensparamt Wien

Weck-Uhren
mit „superfines“ Weck, auch in
den besten, modernsten
Thermos- u. Kleider-Boxen
in jeder Preislage
empfehlen
H. Bahrle, Uhren und
Kleider-Accessoiren.



Kaiser Wasser

Bocholter Wasser

Sonntag, den 29. April,
nachmittags 3 Uhr,
im Vindenhof

**General-
Versammlung**

Tagesordnung:
Jahresbericht,
Rassenbericht,
Vorstandsbericht,
Bericht des
Berichtes.

Der Vorstand.
Prima nova

Seiadella

officiere à M. 49.— per 50 kg
ab hier.

2. Schl. Gef. 1.

Käselab und Farbe

nach in bester Qualität
vorhanden.

Apotheke Ringenberg.

Freibank.

Heute Samstag, den 28. d. M.,
von morgens 10 Uhr ab
Nummern 301 bis 700.

Ein 4-jähriger, lammstarker

Zugochs.

in jedem Geschirre gehend, zu
verkaufen.

Näheres in der Geschäftsstelle.

Eine frischmilchgebende

Ruh

at zu verkaufen Johann van
den Berg, Rurflr. entfr. 568,
hinter der Windmühle.

Kaufe Kälber

zu den besten
Höchstpreisen.

Arthur Vanhan,
Bischhof, Rheb.

Mehrere junge Schweine

abzugeben.

M. W. K. K. K.

**2 belgische
Riesentänchen**

sind zu kaufen bei Hermann
de Groenland, Enderwald, bei
der M. H. H.

4 Legehühner

zu verkaufen.

Bocholt, den 19.

**200 schöne
Boppelpflanzen**

zu haben bei

W. K. K. K.

Weidepflanze

sind unterhändig zu kaufen bei
Johann H. H. H.

Auf der Gendener Gasse ist

Geld gefunden.

zu erfragen beim
Gemeindevorsteher W. H. H.

**Ungewaschen
verloren.**

W. K. K. K.



Gott dem Allmächtigen hat es in seinem unerforschlichen Ratschlusse gefallen, unsere innigstgeliebte, treusorgende Mutter, Schwester, Schwiegerin und Tante

Frau Wwe. Bernh. Tünte
Regina geb. Welker,

vergangene nacht, nach langem, schwerem Leiden, versehen mit den hl. Sterbesakramenten im 50. Lebensjahre, durch einen sanften Tod zu sich in die Ewigkeit zu nehmen.

Wir empfehlen die Seele der teuren Verstorbenen der christlichen Fürbitte, besonders den Priestern am Altare.

Die tiefbetrübten Kinder.

Bocholt, Münster, Wilhelmshaven, westlicher Kriegsschauplatz, Essen-Berbeck, den 26. 4. 1917.

Das feierliche Seelenamt findet am Montag morgen 8 1/2 Uhr in der Liebfrauenkirche statt, danach die Beerdigung vom St. Agnes-Hospital aus, wozu freundlichst eingeladen wird.



Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, am Mittwoch vormittag 10 Uhr unser liebes Töchterchen und Schwesterchen

Maria Brüggemann

nach kurzer Krankheit im Alter von 7 Jahren zu sich in den Himmel zu nehmen.

Familie Hermann Brüggemann.

Bocholt, Anholt, östlicher Kriegsschauplatz, den 27. April 1917.

Die Beerdigung findet am Montag morgen 8 1/2 Uhr vom Sterbehause Rheinstraße 43 aus statt, wozu Verwandte und Bekannte freundlichst eingeladen werden.



In den schweren Kämpfen starb den Heldentod fürs Vaterland unser lieber Kamerad, der Landbriefträger

Joseph Venderbuß.

Wir verlieren in dem Gefallenen einen edlen und liebevollen Freund. Ein ehrenvolles Andenken ist ihm gesichert.

Postunterbeamten-Verein Bocholt.

Nachruf.

Auf dem Felde der Ehre starb den Heldentod fürs Vaterland der Landbriefträger

Joseph Venderbuß.

Er war ein pflichttreuer und strebsamer Beamter. Sein Andenken wird hier in Ehren gehalten werden.

Bocholt, den 27. April 1917.

Kaiserliches Postamt.

Apollo-Theater

Samstag - Sonntag - Montag

3 Tage!

3 Tage!

Der größte Triumph der Lichtspielkunst in der Saison.

Auf allerhöchste Anregung hat die Oberste Heeresleitung

Das große Völkerringen an der Somme

oo kinematographisch aufnehmen lassen. oo

Wir bringen diese Aufnahmen unter dem Titel:

Die Sommeschlacht

(Bei untern Helden an der Somme) in 3 großen Akten.

Feldgräue haben diese Aufnahmen unter schwerstem Granatfeuer im vordersten Schützengraben gemacht. S. M. der Kaiser ließ sich diesen Film, weil er eine naturgetreue Aufnahme ist, im Großen Hauptquartier zweimal vorführen.

Die Sommeschlacht im Film ist für die Zivilbevölkerung ein Dokument von außerordentlich großem Interesse. Man wird staunen über die Leistungen, die die militärische Fotostelle vollbracht hat. In der ersten Abteilung sieht man die entsetzlichen Zerstörungen in den Ortschaften längs der Somme, wie Peronne, usw. In der zweiten und dritten Abteilung ziehen die einzelnen Phasen der Schlacht an unseren Augen vorbei. Man sieht das ungeheure Trümmereisen, die zahlreichen Untertunierungen, die furchtbare Wirkung der sogenannten Feuerapfeln, die zahlreichen Sturmangriffe usw.

Aus diesem Film kann man erst richtig erkennen, welche kolossalen Leistungen unsere Kriegeleitung und welche großen Heldenstück unsere braven Truppen an der Somme vollbracht haben.

Kein Maler kann die Vorgänge im Bilde festhalten, keine Feder diese Leistungen auch nur annähernd schildern, nur der Kinematographie blieb es vorbehalten, jede einzelne Phase dieses furchtbaren Kampfes und des gewaltigen Sieges unserer braven Helden von der Somme wahrheitsgetreu wiederzugeben.

2.

Das unheimliche Haus!

4 Akte!

Großer Detektivschlager.

4 Akte!

Verfasst und inszeniert von Richard Oswald.

Hierzu der weitere herrliche Spielplan.

Samstag und Montag von 3 bis 6 Uhr

Schüler-Vorstellung.

Anfang 3 Uhr. Zweite Vorstellung: Anfang 5 Uhr.

Dr. Fischer

Spezialarzt für Haut- und Haar-Krankheiten und für Strahlen-Behandlung

ist verreis

bis Mitte Mai.

Austerl W. A. 10 Marktstr. 22.

AAAAAAAAAAAAAAAAAAAA

u. Haut-, Geschlechts-, u. Blasen- u. Bein-Leiden, Röntgen-Photographie

Spez. Arzt Dr. Burkart

Duisburg, Buchenbaum 30, 10-1 und 4 7 Uhr.

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

Kath. Gesellenverein

Bocholt.

Sonntag, den 20. April, abends 8 Uhr

Versammlung.

Der Vorstand.

Verein für jugendl. Arbeiter.

Sonntag 11 1/2 Uhr:

Erster Unterrichtskursus

(Zusatz.)

Um zahlreiche Beteiligung bitten

Der Präses.

Jugendverein St. Joseph.

Sonntag

Verlosung

8 1/2 Uhr: Weitere Verlosung.

Alle 2 Löhre umtauschen.

Der Präses.

Kath. Kreuzbündels V. a. K.

Ortsgruppe Bocholten.

Sonntag abends 7 1/2 Uhr

wichtige

Versammlung.

Der Vorstand.

Ka h.

Arbeiterinnen-Verein.

Sonntag, den 20. April:

Namenstagsfeier

des Herrn Präses.

wozu freudl. eingeladen wird.

Der Vorstand.

Jungfrauen-Kongregation

St. Georg.

Sonntag: Gesangsstunde.

Kath. gewerblicher

Gefährten-Verein.

Sonntag, den 20. ds. Mts.,

abends von 6-7 1/2 Uhr:

Versammlung

6 1/2 Uhr: Vortrag

Um 7 1/2 Uhr ist Gesangsstunde,

an welcher die Mitglieder der

Gesangsabteilung vollständig teil-

nehmen wollen.

Der Präses.

Kath. Dienstmädchen-Verein.

Am Sonntag: den 10. April



Monats-

Versammlung

am Sonntag, den 20. April,

vormittags 11 Uhr,

im Vereinszimmer.

Tagesordnung:

Besprechung über verschiedene

Vereinsangelegenheiten.

Sodann hat jedes Mit-



Bürgerliche

46. Jahr

an Deut

Brüder und

ihrer Gräben —

send Meilen lan

auf sie nieder.

schüßel! Und bi

wenn ihr feier

rufen; die Gesch

Brüder! Tr

Sie werden klag

werden standha

ben nun einmal

bringt Not, Eng

halten aber brin

Gedanken, ein ge

haben diesen Gl

und von ihren

Brüder und

Glauben, von ih

und hatten! Ma

drängt, von Weis

gen, alle Tage, j

Not dazu kommen

Euch nützt, ist

Brüder! We

der Tag des Fri

ten läßt, ihn tref

ten her, der Sch

Euch und Eure

ten, uns tötet ih

Selbst uns mit de

W. Berlin,

Blattes bringt der

Generalkommission

lands und des W

Partei Deutschland

es: Die Mittel z

Geld werden und

und Söhnen im

beiter liefern. Di